

# BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft  
**murau**

Foto Ing. Sonja Robitschko



PEFC  
PEFC/06-39-364/18

PEFC zertifiziert

Dieses Produkt  
stammt aus  
nachhaltig  
bewirtschafteten  
Wäldern und  
kontrollierten Quellen

www.pefc.at

**Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:**  
Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Murau

Für den Inhalt verantwortlich: Hr. Kammerobmann Martin  
Hebenstreit, **Schwarzenbergsiedlung 110, 8850 Murau**,  
T 03532/2168, E bk-murau@lk-stmk.at; **stmk.lko.at/murau**

Dieses Informationsblatt dient der Vermittlung von Nachrichten,  
Informationen und Angelegenheiten der bäuerlichen Interessen-  
vertretung für alle Mitglieder im Bezirk Murau. Dies ist neben  
oberer Homepage das einzige schriftliche Medium der Bezirks-  
kammer Murau, die alleiniger Inhaber und gem. LGBl. 14/1970  
idgF. LGBl. 13/2023 eine gesetzliche Interessenvertretung ist.  
**Druckerei:** Gutenberghaus Druck GmbH, 8720 Knittelfeld

Verlagspostamt und Erscheinungsort: 8720 Knittelfeld

**aus dem Inhalt:**

**Seite**

Die Seite des Kammerobmanns .....	2
Aktuelles von KS DI Schopf .....	3
Die Woche der Landwirtschaft, Der Präsident vor Ort .....	4
Einheitswert-Hauptfeststellung 2023 .....	5
Investitionsförderungen und Alpeng .....	11
Die Bäuerinnenseiten .....	16
<i>mittig, zum Herausnehmen: LK-Beratung</i> .....	19 bis 22
Urlaub am Bauernhof .....	23
Direktvermarktung .....	24
Borkenkäfer, Eberesche, <b>Wegerecht</b> und Aufforstung .....	25
Die Landjugendseite .....	29
24 neue Facharbeiterinnen und Facharbeiter .....	30
<b>fem4forest</b> und <b>murauerInnen</b> .....	32
Holzwelt Murau: <b>Wald im Wandel</b> , Nachsaat u. Bienen .....	36
Kurse und Termine .....	34 bis 39

Österreichische Post AG **MZ 02Z032420 M**  
Retouren an BK Murau, Schwarzenbergsiedlung 110, 8850 Murau



# Die Seite des Kammerobmanns

Liebe Bäuerinnen und Bauern,  
Geschätzte Kammermitglieder!

Die Teuerung ist in aller Munde, die größten Preisanstiege gibt es im Tourismus, bei Möbeln, Freizeitdienstleistungen und Neuwagen. Besonders intensiv wird über die Preisentwicklung bei Lebensmitteln diskutiert. Laut Statistik Austria werden jedoch nur 12 % des Gesamthaushaltsbudgets für Lebensmittel aufgewendet.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Preise im März um fast 15 % gestiegen, was vielen Haushalten Sorgen bereitet. Die größte Rolle bei der Teuerung von Lebensmitteln spielen die Produktionsfaktoren wie Energie, Lohn, Transport und Verpackung.

Diese Preisentwicklung im Lebensmittelbereich gibt es europaweit. Österreich schneidet sogar noch verhältnismäßig gut ab. EU-weit sind die Lebensmittel inzwischen um fast 20 % mehr gestiegen. Es braucht daher effektive Maßnahmen zur Dämpfung der Produktionskosten sowie ein Bekenntnis zu den österreichischen Produktionsstandards. Damit soll die Versorgung mit heimischen Lebensmitteln sichergestellt werden und möglichst stabile Preise für alle Marktteilnehmer gewährleistet werden. Beim sogenannten „Lebensmittelgipfel“ ist nichts herausgekommen, außer dass der Discounter Hofer angekündigt hat, die Butterpreise um 28 % zu senken.

Am 1. Juli findet der „Steirische Almwirtschaftstag“ in St. Lambrecht auf der Grebenzen statt.

Ländliches Fortbildungsinstitut **LFI**

**Lebensqualität**  
Bauernhof

**Bleiben wir verbunden.**

Telefonische Hilfe zum Ortstarif  
Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:30 Uhr  
(ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen)

**0810/676 810**



**Bäuerliches Sorgentelefon**  
0810/676 810  
österreichweit • anonym • vertraulich

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union  
Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus LE 14-20

Ein heißes Thema ist der Ausbau der Photovoltaikanlagen auf wertvollen Ackerflächen. Wir Landwirte sind nicht gegen den Ausbau der Sonnenenergie, aber dabei sollten zuerst vorhandene Dachflächen und landwirtschaftliche Grenzertragsflächen verbaut werden, damit bestes Ackerland für die Lebensmittelproduktion erhalten bleibt.

Das heurige Thema zur Woche der Landwirtschaft heißt „Bauer macht Power“ Energie vom Bauernhof. Die Landwirtschaft hat viele Möglichkeiten Energie zu erzeugen

Mit Photovoltaik auf Dächern oder überdachten Auslaufflächen für Hühner bis zur Nutzung der Biomasse. Durch die Förderung von Agri-Photovoltaikanlagen können sich Landwirte Energie unabhängig machen.

Am 19. April hat die Kammerführung mit Präsident ÖR Franz Titschenbacher, Vizepräsidentin Maria Pein und Kammerdirektor DI Werner Brugner den Bezirk Murau besucht.

Es wurde der Betrieb von Georg und Anna Leitner besichtigt, die ihren Betrieb auf Pferdehaltung mit Reitbetrieb, Urlaub am Bauernhof, Ochsenmast und Forstwirtschaft ausgerichtet haben. Als zweiter Betrieb wurde die neue Pelletsproduktionsanlage der Familie Moser (Hackschnitzler) in Neumarkt besichtigt. Die Kammerführung war von den unternehmerischen Leistungen der Betriebe begeistert und wir konnten doch auch einige Anliegen nach Graz mitgeben.

Am 4. Mai fand ein sehr informativer Grünlandtag am Betrieb Wohleser in Mariahof statt. Es wurden viele Themen von den Vortragenden behandelt und mit den Teilnehmern diskutiert.

Die Abschussplanung für das laufende Jagdjahr wurde durchgeführt. Als Vertreter der Land- und Forstwirte ist es mir immer ein Anliegen durch entsprechende Abschusszahlen einen waldverträglichen Wildstand im Bezirk zu erreichen.

Noch ein kurzer Marktbericht: Der Milchpreis wurde neuerlich abgesenkt. Es gibt dafür verschiedene Ursachen. Die Viehpreise sind im Zuchtviehbereich wie auch am Nutztviehsektor sehr gut. Der Holzmarkt schwächelt zur Zeit. Grund dafür ist die gute Versorgung der Sägewerke mit Rundholz, andererseits ist der Absatz von Schnittholz aufgrund der schwachen Konjunktur am Bau eher gering.

Ich wünsche allen einen schönen Erntesommer und alles Gute in Haus und Hof!

Euer Kammerobmann

Martin Hebenstreit



# Aktuelles von KS DI Schopf

## Sachprogramm Erneuerbare Energie - Solarenergie

Foto Schopf

Ziel dieses Sachprogrammes ist die Erhöhung des Anteiles der Strom und Wärmeproduktion aus dem erneuerbaren Energieträger „Solarenergie“. Mit gegenständlicher überörtlicher Raumplanung sollen auf vorbelasteten und gut geeigneten Standorten in räumlich konzentrierter Form Ausweisungen von Vorrang- und Ausschlusszonen erfolgen. Neben den überörtlichen Vorgaben werden auch der örtlichen Raumplanung nachstehende priorisierte PV-Standorte empfohlen:

- Dachflächen und Fassaden
- versiegelte und vorbelastete Flächen (Parkplätze, Verkehrsflächen, ...)
- in Kombination oder im unmittelbaren Anschluss an industriell/gewerblichen Nutzungen oder Infrastrukturanlagen

In die Zuständigkeit der Gemeinden fallen künftig nur mehr Anlagen mit einer Flächeninanspruchnahme von unter 10 ha. Außerhalb der im Entwurf festgelegten PV- Vorrangzonen werden die verbleibenden landwirtschaftlichen Vorrangzonen als Ausschlusszonen für Photovoltaikanlagen, mit Ausnahme von Agri-Photovoltaik, festgelegt. Seitens des Landes wurde mehrfach versichert, dass eine Inanspruchnahme der Vorrangzone dem jeweiligen Grundeigentümer überlassen bleibt und keine Zwangsmaßnahmen angedacht sind. Ob die Fläche somit letztlich mit PV-Modulen bebaut wird, obliegt dem einzelnen Grundstückseigentümer.

Was gilt es zu beachten, wenn die eigene Fläche als Vorrangzone ausgewiesen ist:

- keine voreilige Unterzeichnung von Verträgen ohne vorherige fachliche und rechtliche Prüfung
- vorab steuerrechtliche Auswirkungen prüfen (Einkommenssteuer, Grundsteuer, Umsatzsteuer) und
- Mitberücksichtigung der Auswirkung auf etwaig bestehende Verträge (bspw. Pachtverträge)

Für eine Energiewende ist es unbestritten, dass alternative Energieträger benötigt werden.

Hochqualitative Böden müssen jedoch für die Lebensmittelproduktion erhalten bleiben und die Energieproduktion auf Dachflächen sowie geringwertigen und vorbelasteten Flächen forciert werden. Ein diesbezüglicher Netzausbau ist dabei unabdingbar und dringend notwendig.

## Photovoltaik - Teil I: Steiermärkisches Raumordnungsgesetz

Im Rahmen der Novellierung des steirischen Raumordnungsgesetzes im Juni 2022 wurden Bestimmungen für die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen geändert bzw. etabliert, welche insbesondere für geplante Projekte im Freiland von Bedeutung sind. Nachfolgend werden die relevanten Bestimmungen dargelegt:

### Freiland:

Die gesetzlichen Bestimmungen ermöglichen die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen im Freiland (sowohl innerhalb als auch außerhalb der land- und/oder forstwirtschaftlichen Nutzung) bis zu einer Brutto-Fläche von insgesamt nicht mehr als 400 m<sup>2</sup>. Über diese 400 m<sup>2</sup> hinausgehend kann im Freiland (ohne Sondernutzung) ausschließlich im Rahmen der land- und/oder forstwirtschaftlichen Nutzung bis zu einer Fläche von höchstens 0,5 ha eine Agri-Photovoltaikanlage errichtet werden. Das Vorliegen einer Agri-Photovoltaikanlage wird in § 2 Abs. 1 Z 1 Stmk. Raumordnungsgesetz näher definiert. Demnach muss eine landwirtschaftliche Hauptnutzung der betroffenen Fläche gegeben sein, die Photovoltaikmodule müssen gleichmäßig auf der Gesamtfläche verteilt sein und es müssen mindestens 75 % der Gesamtfläche zur Produktion von pflanzlichen oder tierischen Erzeugnissen landwirtschaftlich genutzt werden.

### Bauland:

Eine Abstimmung mit der jeweils zuständigen örtlichen Baubehörde wird angeraten.

### Steiermärkisches Baugesetz:

Aus baurechtlicher Sicht ist die Errichtung einer Solar- oder Photovoltaikanlage, je nach Brutto-Fläche und Höhe der Anlage und ihrer Teile, entweder meldepflichtig, baubewilligungspflichtig im vereinfachten Verfahren oder baubewilligungspflichtig. Baubehörde erster Instanz ist der Bürgermeister jener Gemeinde, in der die Solar- oder Photovoltaikanlage errichtet werden soll. Zweite Instanz ist das Landesverwaltungsgericht Steiermark.

Euer Kammersekretär

DI Christian Schopf

M 0664/602596-4802

E christian.schopf@lk-stmk.at

# Die Woche der Landwirtschaft

## Bauer macht Power – grüne Energie vom Bauernhof für klimafreundliche Lebensmittel

Die Woche der Landwirtschaft zeigt den bahnbrechenden Weg steirischer Bauernhöfe, welche grüne Energie erzeugen, die für klimafreundliche Lebensmittelherstellung verwendet wird sowie als erneuerbare Energie- Dienstleister maßgeblich die Energiewende mitgestalten.

In diesem Sinne fand auch in den Bezirken Murau/Murtal eine Pressekonferenz beim Betrieb **Fallmoar** - Familie Leitner - in Weißkirchen in der Steiermark zum Thema „**Melken mit der Sonne**“ statt.

Seit 2019 ist bei Florian Leitner eine 20 kWp-Photovoltaikanlage in Betrieb; 2020 folgte ein 13 kWh-Speicher. „Allein durch den Speicher haben wir die Selbstversorgung von 30 auf 50 Prozent erhöhen können“, zeigt sich der Landwirt vollauf zufrieden damit, auf das Projekt „Der energieautarke Bauernhof“ und die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Steiermark, der Energie Steiermark und der TU Graz gesetzt zu haben. Auch bei Milchkühlung, Melkmaschinen- Waschanlage und geplantem Melkroboter setzt er auf Sonnenstrom.



Foto: Alfred Taucher

Im Zuge der Pressekonferenz wurde der innovative Weg der Familie Leitner diskutiert und Möglichkeiten der weiteren Entwicklung bis hin zum autarken Bauernhof besprochen.

Neben der Stromproduktion durch Wind-, und Sonnenkraft und Optimierung der Eigenversorgung durch Speichertechnologien wurde vor allem auch die Nutzung von Einsparungspotenzialen und Effizienzsteigerungen als zentrale Punkte genannt

## Der Präsident vor Ort im Bezirk Murau

Am 19. April fand ein Besuch des Präsidenten der LK Steiermark, Herrn ÖR Franz Titschenbacher, der Frau Vizepräsidentin, ÖR Maria Pein und Herrn Kammerdirektor DI Werner Brugner im Beisein einer regionalen Abordnung aus dem Bezirk in Murau statt.



Dabei wurde der Betrieb „**Steinerhof**“ von Georg Leitner in Sankt Marein bei Neumarkt sowie der Betrieb „**Der Hackschnitzler**“ von Franz Moser in Neumarkt besichtigt. Neben den aktuellen Themen rund um derzeitige agrarische Herausforderungen standen die Themenschwerpunkte „Urlaub

am Bauernhof“ und „Energie“ sowie der Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmenden im Mittelpunkt.

Die besichtigten Betriebe zeigen die Vielfalt der Land- und Forstwirtschaft, die Möglichkeiten der betrieblichen Entwicklung und die Innovationskraft, welche in der ländlichen Bevölkerung steckt.

Wichtige Themen rund um die betriebliche Entwicklung wurden diskutiert, wobei vor allem die notwendigen Rahmenbedingungen als essenzielle Punkte für eine solche angesprochen wurden.



alle Fotos: LK-Stmk, Mag. Martin Rinner

# Einheitswert-Hauptfeststellung 2023

Das Bewertungsgesetz sieht alle neun Jahre eine Hauptfeststellung zur Aktualisierung der land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte vor.

Mit der Kundmachung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 21. März 2023 sind alle rechtlichen Voraussetzungen für die Hauptfeststellung gegeben.

## Das System ist abgesichert und damit zukunftsfit gestaltet

Die Finanzverwaltung wird daher in den nächsten Tagen mit dem Versand der ersten Bescheide beginnen. Die diesjährige Hauptfeststellung wird als automatisiertes Verfahren durchgeführt, das heißt, es werden grundsätzlich keine Erhebungsbögen versandt. Mit dieser Hauptfeststellung ist damit gewährleistet, dass das System laufend den tatsächlichen aktuellen Verhältnissen angepasst wird, was die Basis für den Weiterbestand bildet.

Die Bewertung des landwirtschaftlichen Vermögens baut auf die Finanzbodenschätzung auf. Die Bodenklimazahl stellt das Ergebnis der Bodenschätzung aller im Eigentum stehenden landwirtschaftlich genutzten Flächen eines Betriebes dar. Durch Zu- und Abschläge für regionalwirtschaftliche, betriebliche Verhältnisse wird die Betriebszahl ermittelt.

## Aktualisierungen Landwirtschaft

Gegenüber der Hauptfeststellung 2014 werden bei der Hauptfeststellung 2023 folgende Punkte beim landwirtschaftlichen Vermögen aktualisiert:

- Betriebsgröße:** Abhängig von der Eigenfläche (ohne Zupachtungen) eines Betriebes kommt es bei Betrieben von > 3 ha bis ≤ 45 ha zu höheren Abschlägen als bisher; alle anderen Größenstufen bleiben unverändert. Dies gilt für **alle** Betriebe, unabhängig von ihrer Lage.

Die drei Vergleichsbetriebe im Bezirk Murau bleiben gleich:

Betrieb	Produktionsgebiet	LN in ha	Bodenklimazahl	wirtschaftl. Verhältn.	Betriebsgröße	Betriebszahl
ST-07-125 Bretstein	Murau-Oberzeiringer Gebiet	19,86	15,7	-29,9	-13,0	<b>9,0</b>
ST-08-125 Sankt Lorenzen	Murau-Oberzeiringer Gebiet	11,18	17,4	-13,0	-16,0	<b>12,4</b>
ST-09-305 Adendorf	Neumarkt-Obdacher Gebiet	40,99	17,4	-19,9	-1,0	<b>13,8</b>

- Temperatur/Niederschlagsindex (T/N-Index):** Dieser Index bildet als Abschlagszahl die negativen Auswirkungen der geänderten klimatischen Verhältnisse im Vergleich der alten Klimaperiode 1961 bis 1990 zur aktuellen Klimaperiode 1991 bis 2020 ab. Der T/N-Index ist damit eine pauschale Berücksichtigung der Klimaänderungen in der letzten

Periode. Dieser findet als einstelliger prozentueller Abschlag in jenem Drittel aller Katastralgemeinden Anwendung, in dem die Klimaveränderungen am meisten Einfluss auf die Erträge haben. Höhere Betriebsgrößenabschläge und der T/N-Index können auf einem Betrieb gemeinsam zutreffen und wirken kumulativ. Der T/N-Index kommt in folgenden weiteren Unterarten des landwirtschaftlichen Vermögens ebenfalls als zusätzlicher pauschaler Abschlag zur Anwendung: Obstbau, landwirtschaftliche Sonderkulturen, gärtnerisches Vermögen und Weinbau. Die übrigen Bereiche des landwirtschaftlichen Vermögens (Alpen und Weiderechte, Fischzucht und Teichwirtschaft, Imkerei, Jagdgatter und überdurchschnittliche Tierhaltung) werden durch den T/N-Index nicht verändert.

Die Abschläge vom landwirtschaftlichen Vermögen erfolgen für Ackerland (Betriebe mit bis zu 50 % Grünlandanteil), Wechselland (Betriebe mit 50,1 bis 70 % Grünlandanteil) und Grünland (Grünlandanteil über 70 %) sowie für Sonderkulturen, Obstbau, Erdbeerkulturen, Gärtnerisches Vermögen und Weinbauvermögen. Hutweiden und Streuwiesen sind bei der Ermittlung des Grünlandanteils mit einem Drittel, Bergmäher mit einem Fünftel ihrer Fläche zu berücksichtigen.

Nachfolgend jene Katastralgemeinden mit Abschlägen für die drei wichtigsten Betriebsformen im Bezirk

KG	Katastralgemeinde	Ackerland	Wechselland	Grünland
65201	Baierdorf	0	-1	-2
65202	Bodendorf	0	-1	-2
65203	Einach	0	-1	-1
65204	Egidi	0	-1	-2
65205	Falkendorf	0	-2	-3
65206	Freiberg	0	-1	-2
65207	Frojach	0	-1	-1
65208	Katsch	0	-1	-1
65209	Krakaudorf	0	-1	-2
65210	Krakauhintermühlen	0	-1	-2
65211	Krakauschatten	0	-1	-2
65214	Lutzmannsdorf	0	-1	-2
65215	Murau	0	-2	-3
65216	Predlitz	0	-1	-1
65217	Ranten	0	-1	-2
65218	Rinegg	0	-2	-3
65219	St. Georgen ob Murau	0	-2	-3
65220	St. Lorenzen	0	-2	-3
65221	St. Ruprecht	0	-2	-3
65222	Schöder	0	-1	-2
65223	Schöderberg	0	-1	-2
65224	Seebach	0	-2	-3

# Einheitswert-Hauptfeststellung 2023

KG	Katastralgemeinde	Ackerland	Wechselland	Grünland
65225	Stadl	0	-1	-2
65226	Stolzalpe	0	-2	-3
65227	Tratten	0	-1	-2
65228	Triebendorf	0	-1	-2
65302	Baierdorf	0	-1	-1
65303	Dürnstein	0	-1	-1
65304	Feßnach	0	-1	-1
65305	Greuth	0	-1	-2
65306	Jakobsberg	0	-1	-2
65307	Kulm	0	-1	-1
65308	Lind	-2	-2	-1
65309	Mühlen	0	-1	-2
65310	Neumarkt	0	-1	-1
65311	Noreia	0	-2	-3
65312	Perchau	0	-1	-2
65313	Puchfeld	0	-1	-1
65315	St. Georgen	0	-1	-1
65317	St. Lorenzen	-2	-2	-1
65318	St. Marein	0	-1	-1
65319	St. Veit	0	-1	-1
65320	Scheifling	-2	-2	-1
65501	Althofen	0	-1	-2
65302	Feistritz	0	-1	-2
65303	Hinterburg	0	-1	-2
65304	Kammersberg	-3	-3	-2
65305	Mitterdorf	0	-1	-2
65306	Niederwölz	-2	-2	-1
65307	Oberwölz	-2	-2	-1
65308	Peterdorf	0	-1	-2
65309	Pöllau	0	-2	-3
65310	Raiming	0	-1	-1
65311	Salchau	0	-1	-1
65312	Schöttl	0	-1	-1
65313	Schönberg	0	-1	-1
65314	St. Peter	0	-1	-2
65315	Winklern	0	-1	-2

Hektarsätze für Betriebe mit nicht mehr als 10 Hektar Wald	€/ha
Christbaumkulturen auf Waldboden größer 0,5 Hektar	1.000
Auwald	110
Schutzwald gemäß § 21 ForstG 1975	35
Für die verbleibenden Flächen gelten die nachfolgend angeführten Sätze. Liegen diese in mehreren politischen Gemeinden, ist der Hektarsatz jener Gemeinde maßgeblich, in welcher der flächenmäßig größte Teil dieser Flächen liegt:	
Krakau	202
Mühlen	201
Murau	201
Neumarkt in der Steiermark	199
Niederwölz	193
Oberwölz	199
Ranten	199
Sankt Georgen am Kreischberg	202
Sankt Lambrecht	202
Sankt Peter am Kammersberg	200
Scheifling	197
Schöder	201
Stadl-Predlitz	202
Teufenbach-Katsch	195

- **Kleinwald von 10-100 ha:** Es wird eine neue Altersklasse „0 bis 10 Jahre“ mit dem geringen Hundertsatz von 10 eingezogen. Dadurch können stärker vom Klimawandel (Kalamitäten) betroffene Regionen besser erfasst werden.

Bestandesalter	Fichte, Weißtanne, Douglasie, Lärche und Zirbe	anderes Nadelholz	Laubholz
<b>0 — 10 Jahre</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>
11 — 40 Jahre	26	30	40
41 — 80 Jahre	100	100	100
über 80 Jahre	145	135	165

Soweit dem Finanzamt nichts anderes bekannt ist, erfolgt eine pauschale Aufteilung der Flächen aus der bisherigen Altersklasse 0-40 Jahre im Verhältnis 1 zu 3: 25% in die neue Altersklasse 0-10 Jahre und 75% in 11-40 Jahre.

- **Großwald über 100 ha:** In dieser Besitzkategorie können Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse, wie schon bisher auch weiterhin beim Finanzamt eingebracht werden und z. B. eine Herabsetzung des Hektarsatzes beantragt werden.

## Grundzüge der Hauptfeststellung 2023

- **Alle** Betriebe erhalten einen neuen Hauptfeststellungsbescheid – auch dann, wenn sich keine Änderung des Einheitswertes ergibt.

## Bewertung der Forstwirtschaft

Im Forst gilt die Bestandesbewertung weiterhin als Basis:

- **Kleinstwald bis 10 ha:** Es wird im eine Verfeinerung der Hektarsätze von Bezirksebene auf Gemeindeebene vorgenommen. Dabei soll es jeweils in ca. einem Drittel der Gemeinden eines Bezirkes zur Reduktionen des Hektarsatzes aufgrund des T/N-Index kommen:

- Der Versand der neuen Hauptfeststellungsbescheide soll von März bis September 2023 stattfinden.
- Änderungen, die dem Finanzamt zum **Stichtag 1. Jänner 2023** noch nicht bekannt sein können, können der Behörde vorab mit dem **Formular LuF1** (von [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) bekanntgegeben werden. Maßgeblich sind die tatsächlichen Verhältnisse am Betrieb am 1. Jänner 2023.
- Sollte ein unrichtiger Bescheid ergehen, kann dieser im Zuge einer **Bescheidbeschwerde** berichtigt werden. Diese muss binnen eines Monats nach Zustellung des Hauptfeststellungsbescheides beim Finanzamt Österreich, Postfach 260, 1000 Wien eingebracht werden.
- **SVS-Beiträge:** es gilt ein einheitliches Wirksamwerden, unabhängig von Versanddatum: 1. Jänner **2024**
- **Einkommensteuerpauschalierung:** Für die Frage der Gewinnermittlungsart sind die neuen Einheitswerte erstmals zum Stichtag 31. Dezember 2023 maßgeblich – somit mit Wirksamkeit ab **2024**.  
Als Grundlage für den Durchschnittssteuersatz von 42 % im Rahmen der Vollpauschalierung gelten die neuen Einheitswerte bereits für die Veranlagung **2023**.

Quellen: LK Niederösterreich und die Verlautbarung des BMF  
gekürzt: OFö. Ing. Peter W. Gössler

T 03532/2168-5218

M 0664/602596-5218

E [peter.goessler@lk-stmk.at](mailto:peter.goessler@lk-stmk.at)

[stmk.lko.at/murau](http://stmk.lko.at/murau)

### Wirksamkeit der Bescheide:

- **Abgaben für Grund und Boden** und davon abgeleitete Beiträge: 1. Jänner **2023**

# Investitionsförderung Ländliche Entwicklung 2023-2027

## Start zur Antragstellung am 1. April, für die Bereiche Niederlassung von Junglandwirten und Diversifizierung

Seit 1. April ist es nun wieder möglich, Förderanträge für die Bereiche Diversifizierung und Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten (Niederlassung Neu) einzureichen. Die Antragstellung erfolgt, wie im Bereich der Investitionsförderung, über die Digitale Förderplattform (DFP) auf [www.eama.at](http://www.eama.at) mittels Handysignatur.

### Welche Projekte zählen zur Diversifizierung?

Dieser Bereich umfasst alle Investitionen im Bereich des landwirtschaftlichen Tourismus (z.B. Urlaub am Bauernhof, Freizeiteinrichtungen), der Be- und Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten zu einer höheren Veredelungsstufe sowie der Direktvermarktung (zB Verarbeitungsräume, Hofläden) und Aktivitäten in kommunalen, sozialen und sonstigen Dienstleistungsbereichen (zB Pflege, Betreuung, Pädagogik).

### Kosten und Fördersätze

Der Zuschuss beträgt von 25 % der förderfähigen (Netto-) Investitionskosten und 30 % für Investitionen zur Erbringung von sozialen Dienstleistungen wie Green Care. Für einzelbetriebliche Projekte steht ein Kontingent an förderfähigen Kosten von 400.000 € je Betrieb für die gesamte Förderperiode 2023 bis 2027 zur Verfügung. Das Projekt muss mindestens 15.000 € förderfähigen Kosten aufweisen, um gefördert werden zu können.

Für Projekte der Diversifizierung kann kein geförderter Agrarinvestitionskredit beantragt werden.

Das aktuelle Merkblatt zur Diversifizierung, finden sie unter:

<https://www.ama.at/dfp/foerderungen-fristen/75-01-bml/merkblaetter-und-unterlagen>

Die Förderung wird als **Basisprämie** in Form einer einmaligen Pauschalzahlung von 3.500 € gewährt.

Zudem gibt es **Zuschläge**

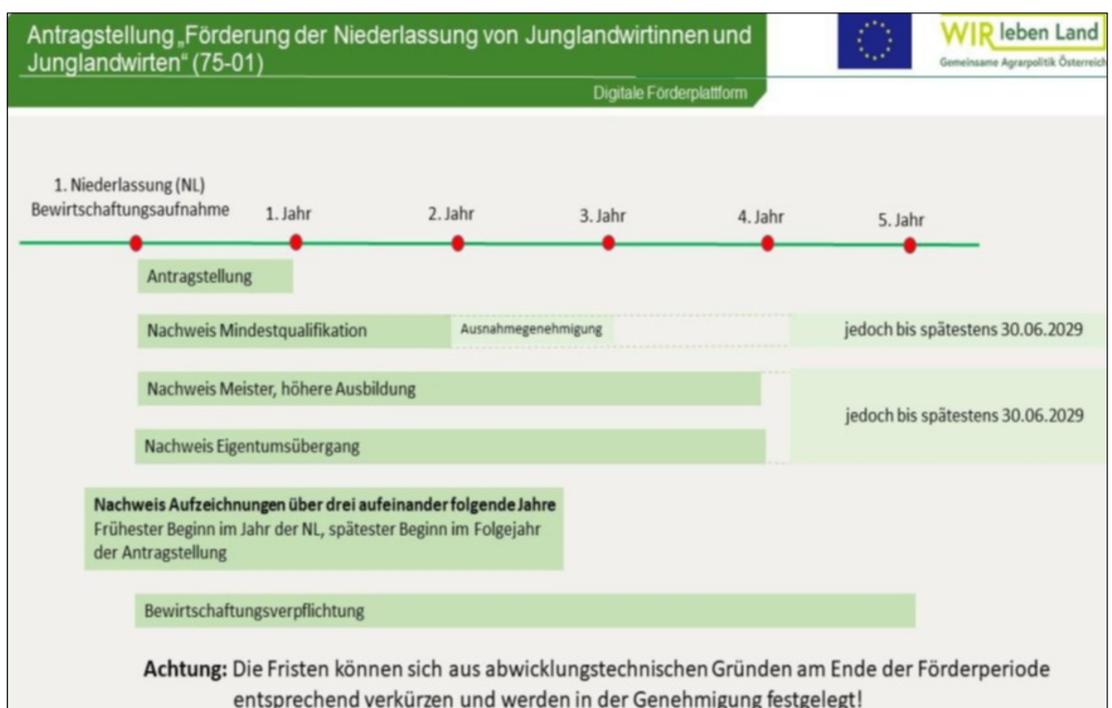
- für eine vollständige **Eigentumsübergang/Übernahme** des Betriebs von 2.500 €,
- für eine **abgeschlossene Meisterausbildung oder einschlägige höhere agrarische Ausbildung** (zB HBLA Matura; 5.000 €) sowie
- für **betriebliche Aufzeichnungen über drei Jahre** (Einnahmen -Ausgabenrechnung inkl. Anlageverzeichnis; 4.000 €).

### Welche Voraussetzungen sind für die Niederlassung zu erfüllen:

Die Antragstellung hat **innerhalb des ersten Jahres ab dem Stichtag der erstmaligen Bewirtschaftung** (=Datum des Bewirtschaftungsbeginns) zu erfolgen, wobei zu diesem Zeitpunkt **mindestens drei Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche** zu bewirtschaften sind. Als **Mindestqualifikation ist eine landwirtschaftliche Facharbeiterausbildung** erforderlich (Nachweis ist bis spät. zwei Jahre nach der ersten Niederlassung zu erbringen).

Weitere Details entnehmen sie bitte aus dem Merkblatt der AMA unter:

<https://www.ama.at/dfp/foerderungen-fristen/75-01-bml/merkblaetter-und-unterlagen>



Das Ablaufschema von der Homepage DFP der AMA

## Aufzeichnungsbonus zur Existenzgründungsförderung:

Im Rahmen der Niederlassung für Junglandwirtinnen und Junglandwirten

- 4.000 €-Bonus für die Führung von Aufzeichnungen
- Die Beantragung erfolgt gleichzeitig mit der Antragstellung zur Förderung der Niederlassung

### Wie lange sind Aufzeichnungen zu führen?

drei aufeinanderfolgende Jahre!

- Der Beginn der Aufzeichnungen muss nicht der 1. Jänner sein, es kann auch das Wirtschaftsjahr sein
- frühestmöglicher Beginn ist das Jahr in dem die Niederlassung stattgefunden hat
- spätestens jedoch im darauffolgenden Jahr
- die Aufzeichnungen sind bei Vor-Ort Kontrolle (AMA Kontrolle) vorzulegen und müssen Jährlich in der digitalen Förderplattform (DFP) hochgeladen werden, bestehend aus:
  - Betriebliche Aufzeichnungen
  - Anlageverzeichnis
  - Kennzahlenberechnungsblatt

Hierfür bietet die Landwirtschaftskammer Ihnen ein Bildungsprojekt mit folgenden Inhalten an. Für einen Jahresbeitrag von 100 € erhalten Sie:

- Schulungen zu Einnahmen/Ausgaben und Softwareeinschulung
- Service und Fachinformationen
- Informationen zur Kennzahlenermittlung/Betriebscheck und Kennzahlenanalyse

### Welchen Nutzen haben betriebliche Aufzeichnungen?

- Hilfe bei betrieblichen Entscheidungen
- Grundlage für Planungsrechnungen
- Bonus im Zuge der Förderung
- Vorteil bei Kreditaufnahmen, ...

Für alle Junglandwirtinnen und Junglandwirte, die im Zuge Ihres Förderantrages zur Niederlassungsprämie den Aufzeichnungsbonus beantragen, empfehlen wir, an diesem Bildungsprojekt teilzunehmen.

Für weiterführende Fragen und betriebsspezifische Beratungen bzw. Antragstellungen zum Aufzeichnungsbonus wenden Sie sich bitte an unseren Betriebswirtschaftsberater Martin Gruber unter M 0664/602596-4706.

## Förderung Energieautarke Bauernhöfe:

### „Versorgungssicherheit im ländlichen Raum – Energieautarke Bauernhöfe“

Die Umstellung der Energiesysteme auf erneuerbare Ressourcen und erneuerbare Energien ist ein wesentliches Ziel der österreichischen Bundesregierung und der ökosozialen Steuerreform. Im Rahmen der Steuerreform wurde eine zusätzliche Förderschiene für land- und forstwirtschaftliche Betriebe vereinbart. Damit soll die Erhöhung der Versorgungssicherheit im Land- und Forstwirtschaftssektor erreicht werden.

### Ziel des Förderprogramms:

Steigerung der Versorgungssicherheit im Land- und Forstwirtschaftssektor durch Förderung von umweltrelevanten Investitionsmaßnahmen, die eine gezielte Erhöhung des Eigenversorgungsgrades der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bewirken.

- Programmverantwortliche Stelle: Klima- und Energiefonds
- Abwicklungsstelle: Kommunalkredit Public Consulting (KPC)
- Antragstellung: seit 15. Februar ausschließlich online unter folgender Webadresse: <https://www.klimafonds.gv.at/press/neue-foerderung-100-millionen-euro-fuer-energieautarke-bauernhoeefe/>

**Zeitraum der Antragstellung:** 15. Februar 2023 bis 28. November 2025

- **Antragstellung VOR der Umsetzung** der Maßnahme (Ausnahme Modul D).
- **Maximale Förderhöhe:** 250.000 € pro Betrieb
- **Budget:** insgesamt 100 Mio. € bis 2025
- **Zielgruppe:** Bewirtschaftende eines österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebes mit LFBIS-Betriebsnummer

Bei Anfragen zu konkreten Projekten stehen Ihnen im Referat Energie der Landwirtschaftskammer folgende Personen zur Verfügung:

Dr. Christian Metschina	M 0664/602596-1410
Mag. Thomas Loibnegger	M 0664/602596-1407 bzw.
Frau Wallner (Büro)	T 0316/8050-1433

# INVEKOS-Information zur Alpfung

## Was ist aus Fördersicht bei der Alpfung von Tieren ab 2023 zu beachten?

Der Almwirtschaft kommt vor allem in den Grünlandgebieten eine besondere Bedeutung zu und bildet dort einen Schwerpunkt der Zahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik. Beihilfefähig sind Weideflächen auf Almen und Gemeinschaftsweiden innerhalb Österreichs. In folgenden Förderbereichen spielen die gealpten Tiere eine entscheidende Rolle:

- Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete (AZ)
- Basiszahlung für Almweideflächen (DIZA)
- Gekoppelte Einkommensgrundstützung für gealpte Tiere (Almauftriebsprämie)
- ÖPUL – Almbewirtschaftung
- ÖPUL – Tierwohl-Behirtung

Die Ausgleichszulage, Basiszahlung für Almweideflächen sowie Almauftriebsprämie erhält der jeweilige Tieraufreiber. Die auf der Alm zur Verfügung stehende Almweidefläche wird anteilig auf alle aufgetriebenen Tiere aufgeteilt. Die Prämien der ÖPUL-Maßnahmen „Almbewirtschaftung“ und „Tierwohl-Behirtung“ erhält der Almbewirtschafter.

Für den Erhalt der Zahlungen müssen die Tiere (Rinder, Schafe, Ziegen, Equiden und Neuweltkamele) eine Alpfungsdauer von mindestens 60 Tagen einhalten. (Der Begriff Equiden umfasst alle Pferde, Ponys, Esel und deren Kreuzungen.)

Der Tag des Abtriebs zählt hierbei im Gegensatz zum Tag des Auftriebs nicht zu den 60 Tagen. Als Altersstichtag gilt der 1. Juli des Antragsjahres. Neu ist, dass die maximale Unterbrechung der Alpfungsdauer nun auch mehr als zehn Tage betragen darf (Voraussetzung: korrekte Meldung).

### Beantragung

Die Beantragung der beihilfefähigen Flächen und Tiere ist vom Almbewirtschafter durchzuführen:

- **Mehrfachantrag** mit Maßnahmenbeantragung inklusive der Feldstückliste mit den Alm- und/oder Gemeinschaftsweide-flächen
- **MFA-Beilage** Alm/Gemeinschaftsweide-Auftriebsliste („Auftriebsliste“) für die ÖPUL-Maßnahmen „Almbewirtschaftung“ und „Tierwohl-Behirtung“ sowie für die Meldung von Schafen, Ziegen, Equiden und Neuweltkamelen (**Frist: 17. Juli 2023**).
- **Alm-/Weidemeldung RINDER** im RinderNET

Ab Dienstag, **18. Juli 2023 (Fallfrist!)** wird die Erfassung der Auftriebsliste als zu spät gewertet und kann für die Förderungsberechnungen leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Alm-/Weidemeldung RINDER kann seit 2021 nur mehr über das RinderNET ([www.eAMA.at](http://www.eAMA.at)) durchgeführt werden. Die Erstellung einer Vorschlagsliste durch den Auftreiber hat sich die letzten Jahre gut bewährt und sollte aktiv weitergeführt werden, um den Almbewirtschafter bestmöglich zu unterstützen.

### Neue Vorgaben bei Schafe und Ziegen

Neu ist ab dem Antragsjahr 2023, dass jeder Auf- und Abtrieb von Schafe/Ziegen ohrmarkenbezogen mit folgenden Angaben zu melden ist: Tierart, Ohrmarke, Geschlecht, Geburtsdatum, eventuell Kennzeichen gemolken, Auf- und (voraussichtliches) Abtriebsdatum. Das tatsächliche Abtriebsdatum muss zum Zeitpunkt des Almabtriebes nochmals bestätigt werden.

Im Unterschied zur ÖPUL-Maßnahme „Tierwohl-Weide“ sind bei der Alpfung alle Tiere verpflichtend zu melden. Erfolgt ein Alm-/Gemeinschaftsweide-Auftrieb von bereits in der ÖPUL-Maßnahme „Tierwohl-Weide“ beantragten Schafen und Ziegen, dann ist in der MFA-Beilage „Tierwohl-Weide/Stallhaltung“ vom Bewirtschafter des Heimbetriebes das Abgangsdatum bei den jeweiligen Tieren zu erfassen. Bei der Rückkehr dieser Tiere zum Heimbetrieb ist in der MFA-Beilage bei den betroffenen Tieren der Zugang binnen sieben Kalendertagen zu erfassen.

### Meldeereignisse der Tiere

Aufgrund unterschiedlicher Gesetzesgrundlagen ergeben sich bei den verschiedenen Tierarten unterschiedliche Meldefristen, welche als Kalendertage definiert sind:

	Rinder	Schafe und Ziegen	Equiden und Neuweltkamele
Meldeweg der Tiere (Auftrieb und Abtrieb)	Alm-/Weidemeldung RINDER	Beilage MFA „Alm/Gemeinschaftsweide Auftriebsliste“	Beilage MFA „Alm/Gemeinschaftsweide Auftriebsliste“
Meldefristen (Auftrieb oder Abtrieb)	14 Tage	sieben Tage	sieben Tage
Tierangaben	einzel-tier-bezogen	einzel-tier-bezogen	Stückzahl
Erstauftrieb	bis spätestens 15. Juli 2023 erstmalig auf einer Alm oder Gemeinschaftsweide – d.h. Tiere müssen bis zum 15. Juli 2023 gealpt sein		
späteste Meldung des Erstauftriebes	29. Juli 2023	17. Juli 2023	17. Juli 2023
erforderliche Alpfungsdauer	60 Tage	60 Tage	60 Tage
Korrektur bzw. Bestätigung tatsächlicher Abtrieb	innerhalb von 14 Tagen	innerhalb von sieben Tagen	innerhalb von sieben Tagen (nur notwendig, falls abweichend zum ursprünglich erfassten Termin)

Die Verantwortung der korrekten Meldungen auf der Alm liegt beim Almbewirtschafter. Dieser hat zum korrekten Zeitpunkt die notwendigen Meldungen mit den jeweiligen Daten durchzuführen.

**Hinweis:** Aufgrund von neuen Registrierungs- und Meldevorgaben von Equiden müssen in der Regel vom Equidenhalter Zugänge und Abgänge im VIS gemeldet werden. Auch der Almbewirtschafter gilt in diesem Sinne als Equidenhalter, und muss daher im VIS auf dem Almbetrieb einen Zugang melden. Der Heimbetrieb hat im Gegenzug dazu eine Abgangsmeldung zu machen.

Als Hilfestellung zur Erfassung von Schafen und Ziegen im „eAMA“ stehen dem Almbetrieb folgende Werkzeuge zur Verfügung:

- **Vorschlagsliste:** der tierhaltende Betrieb kann die betroffenen Tiere im eAMA mittels Vorschlagsliste an den Almbetrieb senden, welcher diese dann daraus übernehmen kann.
- **Upload von Daten mittels CSV-Datei:** Der Almbetrieb sammelt die zu meldenden Tiere in einer Excel/CSV-Datei und kann diese dann mittels Upload in das eAMA einspielen.

Bei einem Korrekturtermin auf der Bezirksskammer hat der Almbewirtschafter jedenfalls dafür Sorge zu tragen, dass alle Daten verfügbar sind, entweder als Vorschlagsliste oder in digitaler Form als CSV-Datei.

### Meldung höherer Gewalt

Die Meldung der höheren Gewalt für Tiere auf Almen und Gemeinschaftsweiden ist innerhalb von drei Wochen ab dem Zeitpunkt, ab welchem der Almbewirtschafter dazu in der Lage ist, vorzunehmen. Als Gründe höherer Gewalt gelten: Blitzschlag, Steinschlag, anzeigepflichtige Seuche, Naturkatastrophe, Wildtierriß, Präventivabtrieb Wolf und Präventivabtrieb Bär.

Liegt ein Fall höherer Gewalt bei Rindern, Schafen und Ziegen vor, sind diese ohrmarkenbezogen im eAMA in der Auftriebsliste zu melden. Bei Rindern ist zusätzlich eine Verendungsmeldung des tierhaltenden Betriebs im RinderNET innerhalb von sieben Tagen durchzuführen. Fälle höherer Gewalt bei Equiden und Neuweltkamelen sind per Formular zu melden, welches auf der Webseite der AMA zum Download bereitsteht.

### Aktuelle Angabe der E-Mail-Adresse von Vorteil!

Die AMA bietet bei der Alm-/Weidemeldung RINDER seit 2021 ein E-Mail-Service an, welcher mit heuer auf die Alm-Meldung von Schafe und Ziegen ausgeweitet wird. Bewirtschaftende Personen von Almen und Weiden werden über das Einlangen neuer „Aufreiber-Vorschlagslisten“ informiert. Wird die Vorschlagsliste im Falle von Schafe und Ziegen vom Almbewirtschafter bestätigt, erhält der Aufreiber ebenso eine E-Mail als Bestätigung. Um dieses Service zu nutzen, muss im eAMA eine aktuell gültige und bestätigte E-Mail-Adresse im Bereich „Kundendaten - Stammdaten - Telefon / E-Mail“ eingetragen sein.

Weitere hilfreiche Informationen zum Thema Almen-Gemeinschaftsweiden sind auf [www.ama.at](http://www.ama.at) im Bereich „Formulare und Merkblätter“ abrufbar.

Thomas Wölfl  
T 03532/2168-5204  
E [thomas.woelfl@lk-stmk.at](mailto:thomas.woelfl@lk-stmk.at)

# Methoden der Jungviehaufzucht

**Aufgrund mangelnder Kapazitäten am Heimbetrieb wird die Jungviehaufzucht oftmals an einen Partnerbetrieb ausgelagert. Doch ist das Auslagern der Jungtiere rentabel?**



Foto Martin Gruber

**Auf den meisten Milchviehbetrieben werden alljährlich 20 bis 25 % des Kuhbestandes ausgeschieden. Um den Kuhbestand langfristig gleichbleibend zu halten, ist die Remontierung von Kalbinnen notwendig.**

Die Jungviehaufzucht ist jedoch von Betrieb zu Betrieb unterschiedlich organisiert. Die Aufzucht am eigenen Betrieb bedarf Ressourcen, wie ausreichend Grundfutter, genügend Stallplätze und verfügbare Arbeitszeit. Diese sind Grundvoraussetzungen wenn die Jungviehaufzucht am Heimbetrieb geschehen soll. Sind diese Ressourcen am Betrieb vorhanden, kann die eigene Jungviehaufzucht oftmals ein unkomplizierter und praktikabler Betriebszweig sein. Sind diese Ressourcen unzureichend oder gar nicht vorhanden ist es möglicherweise eine gute Idee die Kalbinnen auf einen Partnerbetrieb auszulagern. Es sind hier allerdings viele betriebsindividuelle Aspekte zu beachten! Eine pauschale Strategie, welche für jeden Betrieb zielführend ist, kann daher nicht getroffen werden.

Die Aufzuchtprokosten pro Kalbin können prinzipiell sehr unterschiedlich sein und variieren stark. Sie sind beispielsweise abhängig von Aufzuchtdauer, Rasse, Unterbringung und Fütterung. Wird die Aufzucht der Jungtiere am Milchviehbetrieb organisiert, sind variable Kosten (Futter, Tiergesundheit, Besamung, Einstreu, Energie, Wasser, Versicherung, usw.) und fixe Kosten (AfA, Lohnansatz, Zinsansatz, usw.) je Kalbin zu berücksichtigen. Im Gegenzug ist es einem selbst überlassen wie die Aufzucht der Tiere aussehen soll. Die eigene Genetik und der mögliche Zuverdienst durch lukrative Vermarktungsstrategien (Verkauf von Zuchtkalbinnen oder Jungkühen, wenn es der Markt verlangt) sind ebenfalls bedeutsame Vorteile und können viele Betriebe zum Erfolg führen.

Aufgrund struktureller Entwicklungen im Bereich der Milchviehhaltung und der damit verbundenen begrenzten Faktoren wie Fläche und Arbeit macht es als Milchviehbetrieb jedoch Sinn, sich Gedanken über eine mögliche Auslagerung der Kalbinnenaufzucht zu machen. Beim Auslagern der Kalbinnenaufzucht unterscheidet man grundsätzlich zwei Varianten. Zum Einen gibt es das Modell mittels „Verkauf und Rückkauf“ der Kalbinnen und zum Anderen gibt es ein Modell mittels „Futtergeld“. Beim Ersteren werden sämtliche Tiere der Nachzucht an einen Partnerbetrieb verkauft und am Ende der Aufzucht, je nach Bedarf, wieder zurückgekauft. Der Vorteil dabei ist, dass man relativ leicht kalkulieren kann und die Möglichkeit besteht, nur jene Kalbinnen welche man zur Remontierung benötigt, zurückzukaufen. Wird mit dem Aufzuchtbetrieb die Variante mittels Futtergeld vereinbart werden in der Regel alle Tiere nach der Aufzuchtdauer wieder auf den Milchviehbetrieb überstellt. In diesem Fall wird dem Aufzuchtbetrieb ein Futtergeld (1,20 bis 2,20 € je Kalbin und Tag) gezahlt. Während der Aufzuchtdauer bleiben die Tiere jedoch im Eigentum des Milchviehbetriebes. Die Höhe dieses Futtergeldes hängt von den zu tragenden Kosten des Aufzuchtbetriebes ab. Darüber hinaus hat der Milchviehbetrieb die Selektion der Jungtiere selbst in der Hand. Dieser kann entscheiden, welche Tiere nachgestellt werden und welche Tiere verkauft werden. Bei partnerschaftlichen Lösungen sollten die Preise (Verkauf, Rückkauf und Futtergeld) im beiderseitigen Einverständnis angepasst werden, um die Kooperation sicher durch diese anspruchsvollen Zeiten zu führen.

Die möglichen Mehrkosten der Auslagerung im Vergleich zur eigenen Aufzucht sollten durch die Mehrleistungen der Milchkuhe mindestens ausgeglichen werden (Aufstockung und Spezialisierung).

Zum Kooperieren gehören immer mindestens zwei. Da braucht es schon die richtige Gesprächsebene, eine gute Chemie und vor allem Vereinbarungen, die im Vorfeld abgeklärt werden. Damit es nicht zu Unklarheiten kommt, ist es sinnvoll im Vorfeld eine Aufzuchtvereinbarung festzulegen. Diese soll beiden Betrieben eine Stütze bieten. Muster-Vereinbarungen für jede der beiden Kooperationen zwischen Milchviehbetrieb und Aufzuchtbetrieb sind in der Bezirkshammer erhältlich.

*Für individuelle Betriebsberechnungen oder weitere Fragen steht Ihnen ihr Betriebswirtschaftsberater gerne zu Verfügung!*

Martin Gruber, Betriebswirtschaftsberater  
M 0664/602596 4706  
E martin.gruber@lk-stmk.at

# Neues vom AK Milch



Liebe Arbeitskreismitglieder,

als Nachfolger von DI Alina Kofler darf ich ab Mitte Mai mit großer Freude die Arbeitskreise Judenburg, Murau und Low Input übernehmen.



Foto Schmid

Mein Name ist Jan Schmid, ich komme aus Zeltweg und bin 26 Jahre alt. Ich empfand bereits von klein auf eine starke Begeisterung für die Landwirtschaft. Zuhause haben wir keinen landwirtschaftlichen Betrieb, dennoch bin ich so gut wie auf einem aufgewachsen. Neben der Mithilfe am Betrieb meiner Verwandtschaft absolvierte ich einige Praktika auf Milchviehbetrieben. Dank meiner breitgefächerten praktischen Ausbildung in der Landwirtschaft kann ich sehr schnell theoretisches Wissen in die Praxis umsetzen. Neben meinen Fachausbildungen, welche ich in den Bereichen Landwirtschaft und Metallbranche habe, schloss ich im März 2023 den „Meister Landwirtschaft“ in Graz ab.

Von 2018 bis 2022 war ich auf einem landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt, die Hauptbetriebszweige waren neben der

Tierhaltung auch die Grünlandbewirtschaftung und der Ackerbau. Durch den vielseitigen Einblick in die verschiedensten Betriebe und dessen Betriebszweige kann ich mein Wissen gut vermischen, ich bin stetig bereit mich weiterzuentwickeln und freue mich auf meine neue Aufgabe als AK-Berater!

Der Arbeitskreis Milchproduktion bietet mit der Verknüpfung zwischen den betriebswirtschaftlichen Ergebnissen und den fachlichen Themen zur Milchproduktion eine vielseitige Unterstützung für Ihren Milchviehbetrieb.

Als AK-Berater ist es mir somit ein großes Anliegen, Sie in der Weiterentwicklung Ihres Betriebes zu begleiten sowie bei auftretenden Herausforderungen bestmöglich zu unterstützen.

Bei Fragen und diversen Anliegen bin ich telefonisch oder per Mail gerne für Sie erreichbar.

Ich freue mich auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen!



Jan Schmid

M 0664/602596-1276, E [jan.schmid@lk-stmk.at](mailto:jan.schmid@lk-stmk.at)

**Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union**

# Bio-Award Steiermark 2023



**Bio Ernte Steiermark verleiht gemeinsam mit Radio Steiermark den Bio-Award - einen Preis, um die besondere Leistungen von steirischen Bio-Betrieben für Umwelt, Klima Mensch und Tier hervorzuheben.**

Unter den drei Finalisten befindet sich auch der Biohof Präthal von Florian Timmerer-Maier und Aleksandar Sapic aus dem Bezirk Murau.



Seit über 30 Jahren wird am Biohof Präthal auf über 1.000 m Seehöhe am Fuße des Zirbitzkogels biologisch produziert. Fleisch- und Milchprodukte, Mehl, Brot und Eier werden im eigenen Hofladen „Die Speis“ und am Bio-Bauernmarkt in Neumarkt vermarktet.

„Wir haben uns einer biologischen nachhaltigen Wirtschaftsweise verschrieben, versuchen den Betriebskreislauf möglichst geschlossen zu halten und bieten Nützlingen geeignete Lebensräume“, so Florian Timmerer-Maier.

Von 9. bis 23. Juni 2023 können Sie den Biohof Präthal mit Ihrer Stimme unterstützen. Ab 15. Mai findet die Präsentation der Finalisten im Vormittagsprogramm von ORF Radio Steiermark und auf [www.bio-award.at/steiermark](http://www.bio-award.at/steiermark) statt.



[www.bio-award.at/steiermark](http://www.bio-award.at/steiermark)



Das **Kompetenzzentrum Grünland** hat sich das Ziel gesetzt, vorhandenes Wissen weiterzugeben, neues Wissen zu vermitteln und unsere Landwirte bei der laufenden Bewirtschaftung bestmöglich zu unterstützen.

Ein **wesentliches Medium zur Weitergabe dieser Informationen ist unser „Grünland-INFOBLITZ“.**

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

LE 14-20

Das Land Steiermark

Landwirtschaftskammer Steiermark

Kompetenzzentrum Grünland

Landwirte Österreich LFI

Dieses bisher kostenfreie Angebot eines regelmäßigen, elektronischen Newsletters wird nun neu aufgestellt bzw. überarbeitet und wird zukünftig folgende Inhalte bieten:

- Regelmäßiges Erscheinen von zehn regulären Ausgaben mit fachlichem Inhalt
- Ergänzt durch kurzfristige, aktuelle Informationen zu „brennenden Themen“ nach Bedarf (Arbeitstitel „Gerüchteküche“)
- Exklusive Informationen und Inhalte für Abonnenten

Da diese Überarbeitung auch mehr Arbeitsaufwand mit sich bringt, kann der Infoblitz **nicht mehr kostenlos angeboten werden. Für einen jährlichen Beitrag von 50 € sind Interessierte Grünlandbegeisterte auch weiterhin bestens informiert** und offene Fragen werden zukünftig schneller geklärt werden. Ab 1. Juli 2023 haben Interessierte die Möglichkeit, den Infoblitz zu abonnieren (Die Laufzeit des Abos geht immer von Juli bis Juni des darauffolgenden Jahres). Für bestehende Abonnenten wird für das erste Jahr ein 30%iger Rabatt gewährt. Für Bio Ernte Steiermark-Mitglieder gibt es einen dauerhaften Rabatt ebenfalls von 30 %.

*Haben sie Interesse an unserem neuen Angebot? Dann lassen Sie es uns wissen:* (Bitte vollständigen Namen, genaue Adresse, Betriebsnummer, Telefonnummer und email-Adresse) Einfach per mail an: [info-gruenland@lk-stmk.at](mailto:info-gruenland@lk-stmk.at) oder telefonisch unter T 03572/82142-4721

# Grünlandtag in Mariahof

**Am 4. Mai fand mit einem kühlen Tagesstart, dafür aber bei bestem Frühlingswetter der Grünlandtag am Betrieb Wohleser in Mariahof statt.**

Rund 80 Personen - Kursbesucher, Referenten, Vortragende und Organisatoren - tummelten sich im großen Hofbereich und verbrachten einen ansprechenden Tag, der ein vielfältiges Programm zu vermitteln wusste.

Zusätzlich zu dieser Vor-Ort-Veranstaltung gab es eine Live-Übertragung über Internet, wo noch einmal rund 100 Personen teilnahmen und auch aktiv mit Fragen und Antworten in den Tag mit eingebunden waren.

Den Beginn machte ein sehr interessanter Vortrag von DI Alfred Pöllinger (HBLFA Raumberg-Gumpenstein) zu verschiedenen Möglichkeiten der bodennahen Gülleausbringung im Grünland. Nach zwei weiteren Referaten zum Thema Klimawandel und deren Auswirkungen ging es „raus auf's Feld“ zum Praxisteil.



Anhand einer Testreihe auf einer Schalttafel konnten sich die Teilnehmer sehr einfach selbst davon überzeugen, wie wichtig eine Verdünnung der auszubringenden Gülle ist.



In Folge wurden drei Ausbringungssysteme anschaulich demonstriert und das Ergebnis bzw. die unterschiedlichen Ergebnisse von DI Pöllinger analysiert.

Nachdem sich die Anwesenden bei einem vorzüglichen Buffet eines ansässigen Catering-Anbieters ordentlich stärken

konnten, gab es noch einmal einen Praxisteil in Form von drei Stationsbetrieben.

Während Ing. Marbler von der Fa. Samena über Grünlandsaatgut informierte, konnte ein anderer Teil der



Teilnehmer die Bodenprobenziehung über den Maschinenring (Ing. Hirzenberger) hautnah miterleben.



Bei der dritten Station vermittelte Dr. Wolfgang Angeringer ganz deutlich, wie wichtig die richtigen Pflanzen und auch deren angepasste Nutzung auf unterschiedlichen Standorten sind.



Ein ganz besonderer Dank geht an die Bäuerinnen, welche die Anwesenden den ganz Tag über mit Kaffee, Getränken und köstlichen Mehlspeisen versorgt haben, sowie den Maschinenring, die Holzwelt Murau und das Lagerhaus/Landforst für ihre tatkräftige Unterstützung!

Roman Höritzer, Fachbereich Grünland  
T 03532/2168-5211

Alle Bilder BK Murtal/Fachbereich Grünland

# Die Bäuerinnen

*Die Bäuerinnen.*

## Kurse in unserem Bezirk

Im Holzstüberl Rinegg fanden zwei sehr interessante Veranstaltungen statt. Beim Vortrag „Rundum darmgesund-Darmbakterien auf der Spur“ gab uns Elisabeth Pucher Lanz sehr viele Impulse, was in unserem Darm alles steckt und passiert. Unser Darm ist voller Sensibilität, Verantwortung und Leistungsbereitschaft.



Vortrag Rundum darmgesund mit Elisabeth Pucher-Lanz ©Bischof K.

Auch vom „Letzte Hilfe Kurs - Das kleine 1 x 1 der Sterbebegleitung“ durften wir sehr viel mit Nachhause nehmen. Roswitha Metnitzer und Johanna Ebner vom Hospizverein Steiermark vermittelten uns Basiswissen und Orientierung sowie einfache Handgriffe. Sterben ist Teil des Lebens, sich mit dem Tod auseinandersetzen, Familie, Freunde und Nachbarn in der schweren Zeit beistehen. Ja, es ist nicht einfach aber es gibt anderen Kraft, wenn jemand da ist und zur Seite steht.

## Über die Landesgrenze hinaus

Die Lehrfahrt mit den Gemeindebäuerinnen und Stellvertreterinnen führte uns heuer nach Tamsweg. Bei einem



Frühstück und Austausch mit den Bäuerinnen aus Tamsweg ©Helm

gemeinsamen Frühstück tauschten wir uns mit den Tamsweger Bäuerinnen aus und bekamen Einblick in die Aktivitäten der Bäuerinnenorganisation in ihrem Bezirk.

Anschließend besichtigten wir die Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg, die auch immer einen großen Anteil steirischer Schülerinnen und Schüler hat. Bei einer Führung durch die neu errichteten Werkstätten konnten wir die Vielfalt der Ausbildung kennenlernen.



Führung mit Dir. Gappmaier in der Tischlerei der LFS Tamsweg ©Helm

Zum Abschluss besuchten wir noch den Betrieb von Johann Schitter, Kammerobmann von Tamsweg, und seiner Frau Heidi. Für die Familie Schitter steht die Gästebeherbergung im Vordergrund. Als Urlaub am Bauernhof-Betrieb haben sie ihren Gästen vom Spielzimmer für Kinder bis zum Wellnessbereich für Erwachsene einiges zu bieten.



©Helm



©Helm

Der rege Austausch miteinander brachte uns wieder viele Ideen und Anregungen für die Bäuerinnen-Arbeit in unserem Bezirk und in unseren Gemeinden!

## Neue Seminarbäuerinnen in unserer Region

Seminarbäuerinnen sind Botschafterinnen der heimischen Landwirtschaft. Bei Kursen und Veranstaltungen, auf Messen und in Schulen geben sie ihr umfangreiches Wissen über saisonale und regionale Lebensmittel sowie deren Verarbeitung an interessierte Konsumentinnen und Konsumenten weiter.

Um Seminarbäuerin zu werden, muss ein Zertifikatslehrgang absolviert werden, in dem die Teilnehmerinnen fachlich und methodisch auf ihre Tätigkeiten vorbereitet werden. Im heurigen Jahr haben elf motivierte, engagierte Bäuerinnen diese Ausbildung abgeschlossen. Aus dem Bezirk Murau gratulieren wir Nina Güttersberger, Murau, Hannelore Purgstaller, Sankt Georgen am Kreischberg und Christiane Rissner, Oberwölz!



Die Absolventinnen des ZLG Seminar Bäuerin 2022/2023 ©Frohmann  
*„Der Zertifikatslehrgang war viel aufwendiger, als ich es mir vorgestellt hatte. Aber die Kurse waren lustig und gut organisiert. Mir hat die Ausbildung viel gebracht. Durch den Beitritt zur ARGE der Seminarbäuerinnen konnte ich bereits die ersten Schulworkshops durchführen. In weiterer Folge könnte ich mir auch Seminare auf unserem Hof oder Kochkurse für Erwachsene vorstellen. Das Tätigkeitsfeld und die Möglichkeiten als Seminarbäuerin sind vielfältig. Mir ist es besonders wichtig, auf die Regionalität und Saisonalität der Produkte aufmerksam zu machen - nur weil man etwas im Supermarkt kaufen kann, ist es nicht gleich regional bzw. saisonal.“*

*Ich freue mich schon auf zahlreiche Möglichkeiten, mein erlerntes Wissen bei Kursen/Seminaren weiterzugeben!“*

Nina Güttersberger

## ZLG Schule am Bauernhof



**Schule am Bauernhof**

Wenn der Bauernhof zum Klassenzimmer wird, wenn das Schulgebäude die freie Natur, ein Stall oder eine Scheune ist, dann geht es um „Schule am Bauernhof“.

Wir gratulieren zum Abschluss des Zertifikatslehrganges „Schule am Bauernhof“ Ingrid Gruber, Sankt Lambrecht, Jasmin Palmisano und Marianne Reiner, beide aus Neumarkt!

*Für Kinder heißt dies: Mit allen Sinnen lernen und erleben!*

## Einladung zur Bäuerinnen-Lehrfahrt am 29. August und 26. September

### Programm:

Straußenhof Wallner	Frühstück mit Straußen-Eierspeis anschließend Betriebsführung
Stiftsgarten St. Lambrecht	Führung im Stiftsgarten: Als Nutz-, Schau- und Erlebnispark lädt er zum Verweilen, Meditieren oder einfach zum Genießen ein.
Brauhaus Murau	Mittagessen ( <i>nicht im Preis enthalten</i> )
Historische Tour durch Murau	Stadtführung mit Anna Neumann: Lassen Sie sich in den Bann dieser unglaublichen Frau ziehen, die sechs Männer, zwei Hexenprozesse und auch die Reformation überstand. Eine Gallionsfigur für Murau, die bis heute ihre Faszination nicht verloren hat.
Erlebnisbauernhof Familie Prieler	Von der Kuh bis zum Känguru: Am Schule-am-Bauernhof-Betrieb der Fam. Prieler trifft man zahlreiche Tiergattungen - seit Mai betreiben sie offiziell einen Tierpark. Nach der Führung gibt es eine kleine Abschlussjause.

### Zustiegsstellen:

7 Uhr	Zeltweg, M-Rast
7.15 Uhr	Judenburg, Busbahnhof
7.25 Uhr	Furth, Hendlkönig
7.40 Uhr	Unzmarkt, Aussichtswarte
7.50 Uhr	Scheifling, Lagerhaus
8 Uhr	Teufenbach, Bahnhof
Rückkehr:	ca. 20 Uhr in Zeltweg, M-Rast

### Kosten: 79 € pro Person

Im Preis inbegriffen sind Busfahrt, Frühstück, eine kleine Abschlussjause und alle Führungs-/Besichtigungsgebühren. Die Kosten sind nach Anmeldung auf folgendes Konto einzuzahlen: Fa. Zuchi, AT39 3840 2001 0300 9404

**Anmeldung:** direkt bei der Firma Zuchi unter T 03581/8455 bis spätestens eine Woche vorher (22. August bzw. 19. September). Die Anmeldung ist verbindlich, bei Verhinderung muss für Ersatz gesorgt werden.

*Auf einen schönen und interessanten Tag freuen sich*

Die Bezirksbäuerinnen Murau und Murtal  
 Erika Güttersberger und Marianne Gruber

**Liebe Bäuerinnen und Bauern,**

als Gemeindebäuerin von Ranten und Mitglied im Bezirksbeirat möchte ich mich vorstellen.



©Tom Lamm

Mein Name ist Manuela Staber, ich bin 42 Jahre alt und mit meinem Mann Erwin seit 2008 verheiratet. Gemeinsam mit unseren Kindern Christoph (19) und Anna (17) sowie meinen Schwiegereltern Katharina und Erwin leben wir auf einem Bio-betrieb auf 1.350 m Seehöhe. Unsere Schwerpunkte sind Milch-

produktion, Rinderzucht und Forstwirtschaft. Wir bewirtschaften den Betrieb im Vollerwerb, auch unser Sohn Christoph unterstützt uns bereits tatkräftig. Die Jugend wird bei uns in die Betriebsführung miteingebunden, da uns eine gute Zusammenarbeit und ein guter Zusammenhalt der Generationen sehr wichtig ist.

Bäuerin sein bedeutet für mich, ein abwechslungsreiches, spannendes Leben zu führen, das jeden Tag neue Herausforderungen und Überraschungen bringt. Eine schöne Abwechslung zum Alltag ist für mich zum Beispiel das Brot-Backen. Aber vor allem das Backen von Torten und Keksen ist meine Leidenschaft. Im Sommer pflücke und verarbeite ich gerne Beeren jeglicher Art.

Seit 2016 bin ich in der Bäuerinnenorganisation auf Bezirks- und Ortsebene tätig. Ein besonderes Anliegen ist mir die Vermittlung von Ernährungsthemen in Schulen. Kinder haben große Sehnsucht nach freier Natur – umso wichtiger ist es, ihnen den Zusammenhang zwischen Natur, Tieren, Landwirtschaft und Ernährung zu erklären.

Manuela Staber

*Die Bäuerinnen.*

Jung und Alt  
gut informiert

## Kindersicherheit - Familientag

„Mit Spiel und Spaß auf Sicherheit aufmerksam machen!“

Ein spannender Tag für die ganze Familie



© C. Hafellner

viele Stationen

Stadl-KINO

eine gute  
Jause für  
jedes Kind

**Termin:** Montag, 21. August 2023 **Zeit:** 10 bis 14 Uhr

**Ort:** Betrieb Pichler, Steindorf 23, 8862 Stadl/Mur

Bitte um Anmeldung bis 16. August in der  
Bezirkskammer Murau unter:  
03532/2168 oder bk-murau@lk-stmk.at



## Starker Partner, klarer Weg

für unseren Hof, unseren Erfolg und unsere Zukunft!



[stmk.lko.at/beratung](http://stmk.lko.at/beratung)



### Pflanzenproduktion

0316/8050-1428  
[pflanzen@lk-stmk.at](mailto:pflanzen@lk-stmk.at)

#### Pflanzenbau Grundberatung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

#### Pflanzenschutz

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

#### Grünland

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

#### Grünlandprofi

Spezialberatung, 50 €/Stunde

#### Düngeplan für Einzelschlag

Spezialberatung, 7,80 € pro Düngeplan

#### Düngeplan Gesamtbetrieb

Spezialberatung, 50 €/Stunde

#### Pflanzenschutzwarndienst

45 € jährlich

#### Energiepflanzenproduktion

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei;  
bei spezifischer Problembehandlung in  
bestehenden Beständen 50 €/Stunde

#### Gartenbau: 0316/8050-1612

[garten@lk-stmk.at](mailto:garten@lk-stmk.at)

#### Gartenbau

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

#### Gemüsebau

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

#### Infodienst für den Zierpflanzenbau

60 € jährlich

#### Nützlingseinsatz im Gartenbau

Spezialberatung, Pauschalen basierend auf Beratungsaufwand

#### Obstbau: 0316/8050-1208

[obst@lk-stmk.at](mailto:obst@lk-stmk.at)

#### Obstbau Grundberatung

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

#### Einzelbetriebliche Spezialberatung Obstbau

Spezialberatung, 50 €/Stunde

#### Weinbau: 0316/8050-1335

[weinbau@lk-stmk.at](mailto:weinbau@lk-stmk.at)

#### Weinbau: Anbau, Recht, Pflanzenschutz und Kellerwirtschaft

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

#### Bioweinbau

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

#### Förderberatung GMO Wein

Allgemeine Grundberatung, 50 €/Stunde

#### Weinbau Pflanzenschutz Problemfallbehandlung

Spezialberatung, 50 €/Stunde

#### Begrünung und Bodenpflege im Weinbau

Spezialberatung, 50 €/Stunde

#### Ernte- und Bestandsmeldung Wein

Spezialberatung, 50 €/Stunde

#### Weinbau-Warndienst

75 € jährlich, bei Mitgliedschaft im Weinbauverband 25 €



### Biozentrum Steiermark

0316/8050-7144  
[josef.renner@lk-stmk.at](mailto:josef.renner@lk-stmk.at)

#### Grundlagen des Biologischen Landbaus

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

#### Umstellung auf Biologischen Landbau

Spezialberatung, Pauschalpreis 100 €

#### Ökologischer Wiesenbau und Weidemanagement

Spezialberatung, 50 €/Stunde



### Umwelt

0316/8050-1428  
[pflanzen@lk-stmk.at](mailto:pflanzen@lk-stmk.at)

#### Landwirtschaft und Umwelt

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

#### Boden- und Wasserschutz

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

#### Bodencheck

22,50 € pro Feldstück: Bodencheck Plus: 45 € pro Feldstück

#### Kommunalkpaket Erosionsschutz

Basispaket 4.990 €

#### Infodienste

##### Kernthema Rundschreibendienst

140 € jährlich, bei Mitgliedschaft im Verband  
steirischer Erwerbsobstbauern 80 €

##### Holunder, Aronia und Johannisbeere Infodienst

45 € jährlich

##### Beerenobst Infodienst

100 € jährlich, bei Mitgliedschaft im Verband  
steirischer Erwerbsobstbauern 40 €

##### Obstverarbeitung Infodienst

80 € jährlich, bei Mitgliedschaft im Verband  
steirischer Erwerbsobstbauern 40 €

##### Pflanzenschutzwarndienst für Kern- und Steinobst

60 € jährlich



## Tiere

0316/8050-1221  
tiere@lk-stmk.at

### **Alternativen in der Rinderhaltung – Grundberatung**

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

### **Almwirtschaft Grundberatung**

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

### **Fütterung für Rinder, Schafe- und Ziegenbetriebe und Futterkonservierung – Grundberatung**

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

### **Fütterungscheck Rinderbetriebe mit Rationsberechnung**

Spezialberatung, 50 €/Stunde

## Rinder

### **Rinderzucht Grundberatung**

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

### **Milchmarkt und Qualitätsfragen**

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

### **Zucht- und Anpaarungsberatung**

Spezialberatung, kostenfrei

## Schweine

### **Schweinehaltung – Grundberatung**

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

### **Schweinehaltung – Spezialberatung**

Spezialberatung, 70 €/Stunde

### **Schweinestallbau – Begleitung im Genehmigungsverfahren**

Spezialberatung, 50 €/Stunde + 20 % USt.

## Sonstige Tiergattungen

### **Fischerei – Grundberatung**

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

### **Imkerei – Grundberatung**

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

### **Schaf- und Ziegenhaltung Grundberatung**

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

### **Pferdezucht und Pferdehaltung**

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

### **Geflügelhaltung – Grundberatung**

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

### **Geflügelhaltung – Einstiegs- und Umstiegskonzept**

Spezialberatung, 50 €/Stunde

### **Wildtierhaltung – Farmwild**

Spezialberatung, 50 €/Stunde



## Recht

0316/8050-1247  
recht@lk-stmk.at

### **Arbeitsrecht**

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

### **Familien- und Erbrecht**

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

### **Servitutsrecht, Straßen-, Wege- und Nachbarrecht**

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

### **Sozialrecht**

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

### **Steuerrecht**

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

### **Geografischer Herkunftsschutz und Markenrecht**

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

### **Bewertungsfragen Grundberatung**

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

### **Verwaltungsrecht**

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

### **Zivilrecht**

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

### **Bau- und Raumordnungsrecht**

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

### **Grundberatung Datenschutz**

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

### **Bäuerliche Hofübergabe von A bis Z**

Spezialberatung, Pauschalpreis 180 €

### **Pachtverträge**

Spezialberatung, 60 €/Vertrag

### **Ermittlung von Flur- und Folgeschäden**

Spezialberatung, 70 €/Stunde

### **Grundinanspruchnahme**

Spezialberatung, 70 €/Stunde

### **Gutachten zu landwirtschaftlichen Fragestellungen**

Spezialberatung, 70 €/Stunde

### **Umweltrecht**

Spezialberatung, 70 €/Stunde

### **Betriebskonzept Bauen im Freiland**

Spezialberatung, 90 €/Stunde



lkberatung

Starker Partner, klarer Weg  
stmk.lko.at/beratung



**Forst- und Waldbau Grundberatung**

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

**Rechtsfragen Forstwirtschaft**

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

**Wertermittlung**

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

**Naturschutz auf Waldflächen**

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

**Forstliche Einheitswertberatung**

Allgemeine Grundberatung, 50 €/Stunde

**Hofwege Grundberatung**

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

**Forststraßen Grundberatung**

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

**Hofwege Spezialberatung**

Spezialberatung, Tarif abhängig vom Projekt

**Forststraßen Spezialberatung**

Spezialberatung, Tarif abhängig vom Projekt

**Waldökologisches Betriebsgespräch**

Spezialberatung, kostenfrei

**Praxisplan Wald**

Spezialberatung, 40 €/Hektar

**Managementplan Forst**

Spezialberatung, 40 €/Hektar

**Nutzungsauszeige**

Spezialberatung, 50 €/Stunde

**Grenzfeststellung/Vermarktung**

Spezialberatung, 50 €/Stunde

**Revierbewertung – Wildeinflussmonitoring**

Spezialberatung, 50 €/Stunde

**Gutachten zu forstwirtschaftlichen Fragestellungen**

Spezialberatung, 70 €/Stunde

**Einzelbetriebliche Spezialberatung Forstwirtschaft**

Spezialberatung, 50 €/Stunde

**Beratung zum Forstförderungszahlungsantrag**

Spezialberatung, 50 €/Stunde

**Energie Grundberatung**

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

**Energieeffizienz und Energiesparen am Betrieb**

Spezialberatung, 150 €

**Energiecheck am Betrieb**

Spezialberatung, 300 €

**Photovoltaik**

Spezialberatung, 150 €

**Photovoltaikcheck am Betrieb**

Spezialberatung, 300 €

**Biomasse-Nahwärmeversorgung**

Spezialberatung, 50 €/Stunde

**Heizen mit Biomasse-Kleinf Feuerungen**

Spezialberatung, 50 €/Stunde

**Arbeitskreis Ackerbau**

Ing. Alexander Beichler, 0316/8050-1316

**Arbeitskreis Biogas**

Ing. Alexander Luidolt, 0316/225570 - 4

**Arbeitskreis Forst**

DI Dagmar Karisch-Gierer, 03858/2201-7292

**Arbeitskreis Milchproduktion**

DI Gertrude Freudenberger, 0316/8050-1278

**Arbeitskreis Rindfleischproduktion**

DI Gertrude Freudenberger, 0316/8050-1278

**Arbeitskreis Schweineproduktion**

Ing. Rudolf Schmied, 03112/7737-8044

**Arbeitskreis Unternehmensführung**

Ing. Michael Schaffer, BA, 0316/8050-1421

**Projekt Höherqualifizierung Steirisches Kürbiskernöl**

Reinhold Zötsch, 03452/721-5119





### **Betrieb und Unternehmen**

0316/8050-1287  
betriebswirtschaft@lk-stmk.at

#### **Index – Auswahl und Berechnung**

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

#### **Betriebswirtschaft Grundberatung**

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

#### **Finanzierungsberatung**

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

#### **Betriebskonzept**

Spezialberatung, 250 € (bis maximal 5 Stunden)

#### **Betriebskonzept für Diversifizierungsbetriebe**

Spezialberatung, ab 300 €, abhängig von der Investitionssumme



### **Direktvermarktung**

0316/8050-1374  
direktvermarktung@lk-stmk.at

#### **Direktvermarktung Grundberatung**

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

#### **Produktpreiskalkulation**

Spezialberatung, Pauschalpreis 150 € (bis maximal 3 Stunden)

#### **Lebensmittelkennzeichnung – Etikettencheck**

Spezialberatung, Pauschalpreis für vier Produkte 100 €, jedes weitere Produkt 25 €

#### **Nährwertberechnung**

Spezialberatung, Pauschalpreis für vier Produkte 100 €, jedes weitere Produkt 25 €



### **Investitionsförderungen**

0316/8050-1262  
Investitionsförderungen

#### **Investitionsförderung Existenzgründungsbeihilfe**

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

#### **Beratung zur Antragsstellung in der Ländlichen Entwicklung**

Spezialberatung, 50 €/Stunde

#### **Beratung zum Zahlungsantrag**

Spezialberatung, 50 €/Stunde

#### **Fischerei Investitionsförderung**

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

#### **Ausgleichszahlungen und Konditionalität**

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei



### **Urlaub am Bauernhof**

0316/8050-1414  
uab@lk-stmk.at

#### **Urlaub am Bauernhof Grundberatung**

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

#### **Urlaub am Bauernhof Einstiegsberatung**

Spezialberatung, 50 €/Stunde

#### **Urlaub am Bauernhof, Betriebs-Check**

Spezialberatung, 50 €/Stunde

**Green Care: 0316/8050-1294,**

**senta.bleikolm@lk-stmk.at**

#### **Green Care Basisberatung**

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei



### **Innovationen**

0316/8050-1298  
peter.stachel@lk-stmk.at

#### **Innovationen Grundberatung**

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

#### **Innovationen Spezialberatung**

Spezialberatung, 50 €/Stunde



### **Bildung, Familie und Konsumenten**

0316/8050-1292, bildung@lk-stmk.at

#### **Lebens- und Arbeitsplatz Bauernhof**

Allgemeine Grundberatung, bis zu 2 Stunden kostenfrei, danach 50 €/Stunde

#### **Familienmoderation**

Spezialberatung, Erstgespräch kostenfrei, danach 50 €/Stunde



### **Bauberatung**

0316/8050-1287  
baureferat@lk-stmk.at

#### **Landwirtschaftliche Bauberatung**

Allgemeine Grundberatung, kostenfrei

Spezialberatung, 50 €/Stunde + 20 % USt.

Die Grundberatung der Landwirtschaftskammer Steiermark ist in allen Fachbereichen kostenlos. Für Spezialberatungsprodukte werden Kostenbeiträge pro Stunde oder ein jeweils angeführter Pauschalbeitrag verrechnet. Werden spezielle Schriftstücke für Kunden ausgestellt, sind diese ebenfalls kostenpflichtig. Die Kostenbeiträge enthalten, wenn nicht anders angeführt, keine abzugsfähige Umsatzsteuer. Die angeführten Preise sind gültig ab 1. Jänner 2023. Bei Fragen stehen wir Ihnen unter [info@lk-stmk.at](mailto:info@lk-stmk.at) zur Verfügung.

# Urlaub am Bauernhof



## Trinkwasseruntersuchung für bauerliche Vermietungsbetriebe

**Zu den rechtlichen Grundvoraussetzungen eines jeden Betriebes, der Wasser an Dritte abgibt – das sind auch Urlaub am Bauernhof Betriebe mit Ferienhusern, Zimmern, Ferienwohnungen und Almhutten – gehort eine regelmaig durchgefuhrte Trinkwasseruntersuchung!**

Wasser, das nicht aus einer offentlichen Trinkwasserversorgungsanlage stammt (z.B. Hausbrunnen oder eigenes Quellwasser), ist auf Veranlassung des Lebensmittelunternehmers laut Trinkwasserverordnung einmal jahrlich untersuchen zu lassen.

Wasser von einem offentlichen Wasserversorger (z.B. Gemeindeanschluss) gilt automatisch als Trinkwasser und muss nicht noch einmal untersucht werden.



Foto Habertheuer

### Generell gilt:

Grundsatzlich ist der Umgang mit dem Trinkwasser in der Trinkwasserverordnung geregelt.

Wasser, das an Dritte abgegeben wird, Lebensmittel beigemischt wird und die Oberflachen von Verarbeitungsgeraten beruhrt, muss Trinkwasserqualitat aufweisen.

Trinkwasser muss jahrlich untersucht werden. Dies kann in jedem akkreditierten Labor gemacht werden. (Angebot Landwirtschaftskammer Steiermark, Referat Direktvermarktung: Untersuchungen uber das Qualitatslabor osterreich -St. Michael).

Es gibt chemische (z. B. Nitratgehalt, Kalkgehalt, verschiedene Mineralstoffe...) und bakteriologische Parameter, die untersucht werden mussen.

Wenn das Quell- oder Brunnenwasser keine Trinkwasserqualitat aufweist, gibt es abhangig von den Abweichungen mehrere Moglichkeiten:

- Gesamtsituation der Trinkwasseranlage (z. B. kommt Oberflachenwasser hinein?)
- Bakterielle Kontamination: Chlorierung, UV-Filter
- Chemische Abweichungen: div. Filtermethoden

Das heit es ist von der Wasserqualitat und dem Zustand der Trinkwasseranlage abhangig ob ein UV-Filter gebraucht wird. Das ist immer im Einzelfall zu beurteilen.

Mag. Marianne Reinegger, Referat Direktvermarktung und Dipl.-Pad. Ing. Maria Habertheuer, UaB Fachberatung

### Beratungsangebot Trinkwasseruntersuchung:

Landwirtschaftskammer Steiermark, Referat Direktvermarktung  
T 0316/8050-1374 oder E direktvermarktung@lk-stmk.at

### Beratung Urlaub am Bauernhof:

Dipl.-Pad. Ing. Maria Habertheuer  
Fachberatung Urlaub am Bauernhof Obersteiermark  
M 0664/602596-5133  
E maria.habertheuer@lk-stmk.at

# Direktvermarktung

## Milchhygiene auf Almen



Foto AMA GENUSS REGION/wildbild.at

### Worauf ist zu achten?

Jeder, der Lebensmittel in Verkehr bringt, trägt die Verantwortung über die von ihm in Verkehr gebrachten Produkte – und zwar von der Herstellung der Rohprodukte bis zur Abgabe der Endprodukte. Zur Erreichung der größtmöglichen Lebensmittelsicherheit und Qualität der Erzeugnisse, muss jeder Lebensmittelunternehmer **ein Eigenkontrollsystem für seinen Betrieb erstellen und umsetzen**.

### Was heißt Eigenkontrollsystem konkret in der Praxis?

Die Umsetzung eines Eigenkontrollsystems beginnt mit der sorgfältigen Gesamtplanung. Zuerst ist zu überlegen, welche Produkte können mit den Gegebenheiten am Hof bzw. auf der Alm sicher hergestellt werden bzw. welche Produkte haben ein geringes Risiko (z.B. gesäuerte Milchprodukte, Käse aus pasteurisierter Milch). Als nächstes geht es darum, die Vorschriften kennen zu lernen und die Verarbeitungs- und Lagerräume zu planen. Ob Anpassungen reichen oder ob umgebaut werden muss, ist am besten mit Experten zu besprechen. Verpflichtend für alle, die mit Lebensmitteln umgehen ist eine Hygieneschulung. Schulungen für die Herstellung von Milchprodukten und Käse sind sehr empfohlen.

Alle Anforderungen für die Praxis sind in Leitlinien zusammengefasst und vom Gesundheitsministerium veröffentlicht. Jeder Milch-Direktvermarkter sollte die „**Leitlinien für die Milchverarbeitung am Bauernhof**“ bzw. die „**Leitlinien für die Milchverarbeitung auf Almen**“ kennen und für seinen Betrieb durchgearbeitet haben. In den Leitlinien sind Herstellungsabläufe von bäuerlichen Produkten mit den

wesentlichen Risiken und Kontrollpunkten dargestellt und es gibt Pläne für Reinigung, Desinfektion usw. Bezüglich Aufzeichnungspflichten ist zu sagen, dass Pläne für eine ordnungsgemäße Reinigung bzw. Abläufe, wie produziert wird, am Betrieb aufliegen müssen.

**Kontrolluntersuchungen** sind vorgeschrieben, um zu überprüfen, ob die Herstellungsprozesse tatsächlich so sind, dass Sie die Sicherheit der Produkte gewährleisten können. Welche Produkte, wie oft und auf welche Keime zu untersuchen sind, ist in Tabellen abgebildet. Die Kontrolluntersuchungen hängen im Wesentlichen vom Risiko der hergestellten Produkte, den Produktionsbedingungen und der Verarbeitungsmenge ab. Die Leitlinien sind im Referat Direktvermarktung der Landwirtschaftskammer erhältlich oder abrufbar auf [www.verbrauchergesundheit.gv.at](http://www.verbrauchergesundheit.gv.at)

Das vollständige Eigenkontrollsystem in der Milchverarbeitung umfasst:

- die einwandfreie Ausgangsmilch (gesunde Tiere, Melkhygiene)
- Personalgesundheit, Personalhygiene, Hygienewissen (-schulung)
- die entsprechende bauliche und gerätemäßige Ausstattung
- Herstellungsabläufe für die erzeugten Produkte mit den Überwachungspunkten (z.B. Temperatur, Säuerung)
- Untersuchungen von Trinkwasser (eigene Quelle/Brunnen), Rohmilchqualität und Produkten (je nach Risiko; ev. Schmierwasseruntersuchung)
- Reinigung, Desinfektion, Schädlingsbekämpfung
- die richtige Reifung und Lagerung der Produkte (Temperatur, Luftfeuchtigkeit, getrennte Lagerung von Produkten mit unterschiedlichen Lagerbedingungen (z.B. Käse mit Oberflächenreifung und Frischkäse nicht zusammen lagern)

*Ein vollständiges Eigenkontrollsystem incl. sämtlicher Vorlagen erhalten Sie im Referat Direktvermarktung, Ihre Ansprechperson dafür ist:*

Sabine Hörmann-Poier  
 Fachberaterin Referat Direktvermarktung  
 Bezirkshammer Liezen  
 T 03612/22531-5132, M 0664/602596-5132  
 E [sabine.poier@lk-stmk.at](mailto:sabine.poier@lk-stmk.at)

*PS: Informationen zur heurigen Aktion: „mikrobiologische Untersuchung von Milchprodukten“ finden Sie auf Seite 37. **Anmeldeschluss ist der 28. Juni!***

# Der Borkenkäfer ist wieder aktiv

Die extreme Trockenheit und Hitze des vergangenen Sommers mit ausbleibender Winterfeuchtigkeit im Boden schwächte erheblich die Vitalität des Waldes, die Auswirkungen werden besonders bei der Fichte jetzt deutlich sichtbar.

## Waldbestände auf Käferbefall kontrollieren!

Auf den von der Trockenheit und Witterungseinflüssen gezeichneten Bäumen hat sich der Befallsdruck deutlich erhöht, größere Befallsherde werden bereits sichtbar. Borkenkäfer sind grundsätzlich sekundäre Schädlinge, die stark geschwächte oder frisch gefällte bzw. geworfene und gebrochene Bäume befallen. Werden diese befallenen und fängischen Bäume nicht zeit- und fachgerecht aufgearbeitet, können sie sich zu Zentren einer sehr schwer kontrollierbaren Massenvermehrung entwickeln, was auch zu einer Vernichtung von vitalen Beständen führen kann.

## Saubere Waldwirtschaft hat Priorität!

Die wirkungsvollste Maßnahme im Kampf gegen den Borkenkäfer ist und bleibt die rechtzeitige Schadholzaufarbeitung und –abfuhr. Alle Waldbestände sind vor allem in den Sommermonaten bis in den Spätherbst hinein regelmäßig auf Käferbefall zu kontrollieren und bei dessen Auftreten sind ehest Forstschutzmaßnahmen zu ergreifen. Besonderes Augenmerk bei der Kontrolle sollte dabei auf folgende Bestände gelegt werden:

- sonnseitige Standorte, insbesondere frisch entstandene sonnseitige Schlagränder
- Waldbestände, in denen Käferbäume in der Vergangenheit übersehen worden sind
- durch Witterungseinflüsse vorgeschädigte Bestände mit frischem, befallstauglichem Schadholz

## Erkennungsmerkmale

Das Auffinden von frischen Käfernestern ist zwar zeitaufwändig, jedoch die einzig wirksame Methode, um eine Massenvermehrung zu verhindern. Auf folgende Erkennungsmerkmale für Stehendbefall ist besonders zu achten:

- Bäume mit durch die Trockenheit abgestorbene bzw. durch Schnee oder Wind gebrochene Kronen sind potentielle Befallsherde für den Käfer und daher zu entfernen.
- Die Einbohrlöcher im unteren Kronendrittel, wo der Käfer meist beginnt, sind zwar von weitem nicht feststellbar. Kleine sichtbare Harztropfen fließen aber aus. Das Harzen der Bäume aufgrund des Einbohrens kann ein Hinweis auf Befall sein.
- Käferbäume bleiben oft grün, obwohl sie schon längst



abgestorben sind. Ein roter Wipfel oder ein Fahlwerden der Krone deutet jedenfalls bereits auf eine fortgeschrittene Käferentwicklung hin.

- Viele grüne abgeworfene Nadeln um den Stammanlauf.
- Bohrmehl in Spinnennetzen oder auf Blättern der Krautschicht im Stammfußbereich, sowie an den Rindenschuppen am Stamm.

Um eine Borkenkäfermassenvermehrung hintanzuhalten wird dringend empfohlen, sämtliche Befallsherde großzügig zu entfernen und zwar nicht nur die augenscheinlich befallenen Bäume, sondern auch die umliegenden, da sich der Käfer nach dem Ausfliegen meist auch schon dort eingebohrt hat. Befallsherde in höheren Lagen sind ebenfalls zu entfernen, der Borkenkäfer kommt bereits bis zur natürlichen Waldgrenze vor und vermehrt sich auch dort sehr stark. Die betroffenen Bestände sind auch in den Folgejahren verstärkt und regelmäßig zu kontrollieren (Überwinterung der Käfer im Boden).

Trotz der derzeit angespannten Holzmarktlage ist auf den rechtzeitigen Abtransport des anfallenden Holzes aus dem Wald zu achten, da dies die wirksamste Bekämpfungsmaßnahme darstellt. Weiteres ist zu bedenken, dass die Holzqualität der befallenen Bäume laufend abnimmt und ein Zuwarten daher auch zu zusätzlichen finanziellen Einbußen bei den zu nutzenden Sortimenten führt.

Dr. Dipl.-Ing. Bertram Lassnig  
M 0664/602596-5217  
E [bertram.lassnig@lk-stmk.at](mailto:bertram.lassnig@lk-stmk.at)

# Die Eberesche, Baum des Jahres

Seit 1994 ernennt das Kuratorium Wald in Kooperation mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft den Baum des Jahres.

Im Jahr 2023 wird mit der Eberesche (*Sorbus aucuparia*) auf eine ganz besondere Baumart hingewiesen.

## Die farbenfrohe Delikatesse

Die Eberesche, auch Vogelbeere genannt, kommt in Europa von Sibirien bis zu den Mittelmeerländern vor. Ihre schmackhaften Früchte machen sie zu einem Liebling der Vögel. Ebenso gilt sie als eine Schmetterlingsfutterpflanze und dient zahlreichen weiteren Insekten und Säugetieren als Nahrungspflanze. Seit über 2000 Jahren spielt sie auch für uns Menschen als Lebens- und Genussmittel, in Kunst, Kultur, Mythologie, Medizin sowie im Handwerk und im Schutzwald eine bedeutende Rolle. Ihre vielseitigen Qualitäten für Mensch und Natur machen sie nach wie vor zu einem besonderen Schatz in unserer Kulturlandschaft.

Der wissenschaftliche Arname „*Sorbus aucuparia*“ leitet sich vom lateinischen *avis* (= der Vogel) und *capere* (= fangen) ab. Tatsächlich wurden die reifen Beeren der Eberesche früher auch als Lockmittel für den Vogelfang, vor allem für Drosseln, verwendet.

Die weich und filzig behaarten **Knospen** der Eberesche sind meist rotbraun bis dunkelviolettfarbig. Die Triebspitzen der Zweige sind üblicherweise gekrümmt.

Die **Blätter** der Eberesche sind unpaarig gefiedert. Das bedeutet, dass ein Blatt in mehrere kleine Fiederblättchen ungerader Anzahl unterteilt ist. Meistens sind 15 Fiederblättchen ausgebildet. Es können allerdings 9 bis 19 vorhanden sein. Die einzelnen Blattfiedern sind länglich-elliptisch, 4 bis 6 cm lang und ca. 2 cm breit. Der Blattrand ist gezähnt. Ein Blatt ist meist zwischen 17 und 20 cm lang und zwischen 8 und 11 cm breit. An den Zweigen der Eberesche



Bild von Gustav Melin auf Pixabay

sind die Laubblätter wechselständig angeordnet. Von wechselständig spricht man, wenn die einzelnen Blätter zueinander versetzt aus dem Zweig wachsen. Die Blätter der Eberesche treiben im Mai aus. Sie sind an der Oberseite grün und an der Unterseite eher graugrün, im Herbst verfärben sie sich leuchtend gelb-orange bis rot.

Die Eberesche blüht von Mai bis Juni. Sie hat zwittrige **Blüten**, das bedeutet die männlichen (Staubblätter) und weiblichen Organe (Stempel) sind in einer Blüte vereint. Zwischen 200 und 300 Blüten sind in einer Schirmrispe vereint. Die einzelnen, radiärsymmetrischen Blüten mit einem Durchmesser von ca. 10 mm werden von fünf weißen Kronblättern gesäumt. Der von Menschen als eher unangenehm empfundene Geruch der Blüten lockt eine Vielzahl von Insekten zur Bestäubung an. Vor allem Käfer und Fliegen, aber auch Bienen werden angezogen.

Von August bis September reifen die **Früchte** der Eberesche. Die kleinen, erbsengroßen Apfelfrüchte färben sich nun von orange zu rot. Die enthaltenen Bitterstoffe und Fruchtsäuren lassen die reifen Früchte säuerlich, herb und bitter schmecken. Der erste Frost mildert den Geschmack. Auch Vögel und Säugetiere bevorzugen die Früchte nach dem Einwirken des ersten Frostes. Die Früchte der Eberesche bleiben bis in den Winter am Baum und dienen somit vielen Tieren (v.a. Vögeln) als Nahrungsquelle. Pflanzen, deren Früchte oder Samen bis in die Winterzeit oder länger an der Pflanze verbleiben, nennt man Wintersteher.

Da die Eberesche eine breite Toleranz gegenüber unterschiedlichen ökologischen Faktoren aufweist, kommt sie auch an sehr verschiedenen **Standorten** vor. So ist sie in Mitteleuropa Bestandteil vieler Gebüsch- und Waldgesellschaften. An Standorten mit basenarmen Substraten und kühl-humidem Klima kommt sie jedoch deutlich häufiger vor und ist auch vitaler und kräftiger ausgebildet als an Standorten mit basenreichen Böden und trockenem Klima. Die Eberesche bildet ein Senkerwurzelsystem aus. Dieses besteht aus einigen starken Hauptwurzeln und einem Netzwerk aus kleineren Wurzeln. Dieses ist zumeist zwar sehr dicht und weitreichend ausgebildet, aber vergleichsweise flach (bis ca. 2m Tiefe). Vor allem in den ersten Jahren wachsen die starken Wurzeln der Eberesche sehr rasch. Durch den entstehenden Druck des kräftigen Wurzelsystems kann es zu Schäden bei Leitungen und Rohren im Boden kommen. Dieses kräftige und schnell wachsende Wurzelsystem, sowie ihre Fähigkeit, sich rasch mit Ausläufern (vegetative Vermehrung) auszubreiten, wird allerdings auch bewusst eingesetzt, zum Beispiel als

Erosionsschutz bei Hängen, der Wildbachverbauung oder dem Lawinenschutz.

Auch das verfügbare **Licht** wirkt sich auf ihr Vorkommen in Waldbeständen aus. Je dunkler ein Wald, je geschlossener das Kronendach, desto seltener kommt die Eberesche darin vor.

Die **Rinde** junger Ebereschen ist glatt, glänzend und hellgrau gefärbt. Mit zunehmendem Alter wird sie mattgrau und feinerissig. Manche Bäume entwickeln im Laufe ihres Lebens im unteren Stammbereich eine grauschwarze und längsrissige Rinde. Die Rinde der Zweige ist dünn und glänzend. Unterhalb ist eine Schicht Chlorophyll ausgebildet, welche der Eberesche Photosynthese noch vor dem Laubaustrieb ermöglicht. Markant sind die quer verlaufenden Lentizellen. Das sind spezielle Zellen, die für den Gasaustausch zwischen der Pflanze und der Umgebungsluft sorgen. Sie geben der Rinde der Eberesche ihr charakteristisches Erscheinungsbild.

Das gleichmäßig dichte und feinstrukturierte **Holz** der Eberesche ist vielseitig verwendbar. Es ist biegsam und elastisch trotz seiner Härte und Schwere. Dadurch eignet es sich hervorragend zum Drechseln und Schnitzen. Es lässt sich auch sehr gut Polieren und Beizen. Die Eberesche bildet regelmäßig einen sog. Farbkern aus und gehört somit zu den Kernholzbäumen. Allerdings findet die Farbkernbildung erst mit einem Alter von 30 bis 40 Jahren statt. Das harte Kernholz ist hell- bis mittelbraun mit ausgeprägter Maserung. Früher wurde es gerne in der Wagnerei eingesetzt. Das Splintholz ist hell, feinfaserig und elastisch. Das macht es ideal für Schnitzarbeiten. Spinnräder, Schäfte von historischen Waffen oder Ackergerätschaften, Sessel, Holzschrauben, Holzfässer, Spielzeug, Kunstgegenstände und vieles mehr wurden aus dem gut bearbeitbaren Holz der Eberesche gefertigt. Neben der Nutzung als Furnier- oder Brennholz ist das Holz der Eberesche auch für die Erzeugung von Zellstoff geeignet.

In der **Naturheilkunde** finden nicht nur die Vitamin C reichen Früchte Verwendung, auch die Blätter und Blüten werden eingesetzt. Tee, Mus, Marmelade, getrocknete Früchte und auch der Schnaps sollen gegen Husten, Bronchitis, Heiserkeit, Migräne, Rheuma, Gicht, Verdauungsbeschwerden und Magenverstimmungen wirken. Früher waren die Früchte aufgrund ihres hohen Vitamin C Gehaltes ein wichtiges Mittel gegen Skorbut. In der modernen Augenheilkunde wird das Sorbit der Früchte zur Senkung des Augeninnendruckes bei Glaukom angewandt.

Neben ihrer vielfältigen Verwendung in der Naturheilkunde spielte die Eberesche auch als Nahrungs- und Genussmittel vor



Bild von Svetlana auf Pixabay

allem in früherer Zeit eine bedeutende Rolle. Hier stehen die nahrhaften und aromatischen Früchte im Mittelpunkt. Die vitaminreichen Früchte lassen sich zu Kompott, Mus, Gelee, Saft und Marmelade verarbeiten. Besonders bekannt ist der Vogelbeerenschnaps, der in einigen Regionen vor allem in Salzburg, Tirol und der Steiermark eine lange Tradition hat.

Die Ernte und Verarbeitung der Beeren ist aufwändig und die Ausbeute beim Brennen der Maische ist gering. Das sorgt für einen hohen Preis des fertigen Edelbrandes.

Wie Funde von Grabbeigaben belegen, nutzt und schätzt der Mensch die Eberesche schon seit der Steinzeit. Neben der Verwendung ihrer Blüten, Blätter, Früchte, Rinde und ihres Holzes spielte sie auch in Literatur und Brauchtum, für Rituale und als Lebensbaum eine bedeutende Rolle. Die Eberesche war seit jeher im Volksglauben Glücksbringer und Lebensbaum. Sie symbolisierte das Wiedererwachen nach dem Winter und schützte vor Unheil und bösem Zauber. In der germanischen Mythologie war sie dem Gewittergott Donar geweiht und im magischen Alphabet der keltischen Druiden ist die Eberesche der Baum des Lebens.

Als heiliger Baum umsäumte sie Kultstätten oder diente als Lebensrute für Mensch und Haustier. Einige Schläge mit einem Ebereschenzweig versprachen Heilung, Lebenskraft und Fruchtbarkeit.

Aus der Broschüre zum Baum des Jahres, herausgegeben vom Kuratorium Wald, Alser Straße 37/16, 1080 Wien

[www.kuratoriumwald.at](http://www.kuratoriumwald.at)

# Überblick Wegerecht

Ein Dauerbrenner der Anfragen im Rechtsbereich ist: „Es gibt keinen Vertrag, es besteht auch keine Eintragung im Grundbuch, kann ein Wegerecht trotzdem gültig sein?“

## Wie wird ein Wegerecht begründet?

Grundsätzlich können Dienstbarkeiten (Servituten) gemäß § 480 ABGB durch Vertrag, Erbschaft, gerichtliche Entscheidung oder Ersitzung begründet werden.

### • Vertrag

- Dienstbarkeitsvertrag zwischen Dienstbarkeits-Geber und Dienstbarkeits-Nehmer
- Eintrag im Grundbuch: erfordert einen verbücherungsfähigen Vertrag (Notar oder Rechtsanwalt)

### • Ersitzung

- 30 bzw. 40 jährige\* gutgläubige Ausübung\*\*
  - \* zwischen Privatpersonen gilt ein 30-jähriger Zeitraum, 40 Jahre gelten u. a. gegenüber Gemeinden, Staat, .Kirche, ...
  - \*\* gutgläubig bedeutet, dass die Person der Annahme ist, ohne Bewilligung oder Zustimmung den Weg nutzen zu dürfen

- die Ausübung war für Belasteten erkennbar
- keine gegenteiligen mündlichen Vereinbarungen

## Wie erlischt ein Wegerecht?

Servituten können gemäß § 524 ABGB grundsätzlich so erlöschen, wie sie entstanden sind.

### • Verjährung

- 30 bzw. 40 jähriger Nichtgebrauch eines Rechtes

### • Freiheitsersitzung

- widersetzt sich der Belastete dem Recht und der Berechtigte macht sein Recht drei Jahre nicht geltend

*Ob und in welchem Ausmaß ein Wegerecht besteht, ist von vielen Faktoren abhängig und ist im Einzelfall zu beurteilen. Bei Fragen stehen Ihnen gerne der Kammersekretär bzw. die Referenten der Abteilung Recht zur Verfügung.*

Mag. Christina Strasser

Referentin Referat Recht und Bewertung

T 03572/82142-4714, M 0664/602596-4714

E christina.strasser@lk-stmk.at

# Firm-Aufforstung auf der Stolzalpe

Der Wald des LKH Stolzalpe wird klimafest! Zwei Firmgruppen aus Murau durften eine Windwurffläche zukunftsfit aufforsten!



Trotz kalten Wetters wurden nach einer kurzen Einschulung von Franz Sabin entlang der Straße Weißkiefern zur Hangstabilisierung gesetzt, ganz unten und am Bestandesrand Winterlinden (Mutterbäume für kommende Generationen) eingebracht und auf der freien Fläche in drei Reihen 270 Stieleichen (Reihenabstand = Z-Stamm-Abstand = 13 m) und dazwischen Hainbuchen zur Schaffpflege und Beschattung der Eichenstämme gesetzt. Ein herzliches DANKE geht an die Frau Betriebsdirektorin, Dipl.KHBW Sabine Reiterer MSc, MBA für die Abschlussjause!



Die Firmlinge 2023 mit Franz und Jonas Sabin sowie Herbert Schwarz



Alle Fotos: Mario Lercher

# Die Landjugend-Seite

„Hosn Owi“ - aber die Hosen lassen wir trotzdem an!



**Zeit für Neues:** Am 28. April fand das erste Hosn-Owi-Turnier im Bezirk Murau statt. Der Veranstaltungsort in Niederwölz erwies sich als guter Boden für die Lokalmatadoren aus dem Wölzertal und den benachbarten Orten.

Auch die Begeisterung für das populäre Kartenspiel ist bei den Jugend des Bezirkes ungebrochen: Mit starken 40 Teilnehmern wurde die Gruppenphase begonnen und nach einigen lustigen und diskussionsreichen Runden fand das spannende Finale statt.



Gratulieren durften die Veranstalter Stefan Miedl (OG Oberwölz) zum Sieg des Turnieres.! Das Podest wurde vervollständigt mit Marlene Kaiser (OG Schönberg) auf dem zweiten und Fabian Freithofer (OG Teufenbach-Katsch) auf dem dritten Platz.

## Bei uns fliegen die Spänne nur so!

Da der letzte Forstbewerb im Landjugendbezirk Murau doch schon einige Jahre in der Vergangenheit liegt, wurden alle forst- und sportbegeisterten Landjugendmitglieder heuer erstmalig zum Trainingstag eingeladen. Die Teilnehmenden konnten sich am 29. April den Bewerb detailliert ansehen und sich umfassend auf Theorie und Praxis vorbereiten.

Der Platz dafür wurde vom Straußenhof Wallner in St. Blasen zur Verfügung gestellt, um Genauigkeit, Schnelligkeit und Zielsicherheit zu verbessern. Präzisions- und



Kombinationsschnitt, Fallkerb- und Fällschnitte, Zielhacken und Kettenwechsel standen am Programm.



Der Tag klang im Anschluss gemütlich mit einem Mittagessen sowie manchem Gespräch über die gezeigten Leistungen aus und gut vorbereitet dürfen die Teilnehmenden sich nun auf die kommenden Jahre und Forstentscheide freuen.



Maria Hasler

alle Fotos: Landjugend Murau

# Facharbeiterinnen– und Facharbeiter-



## **24 landwirtschaftliche Facharbeiterinnen und Facharbeiter feierten in der Winterleitenhütte ihren erfolgreichen Abschluss**

Die Facharbeiterinnen- und Facharbeiterausbildung für das obere Murtal wurde am 25. März auf der Winterleitenhütte am Zirbitzkogel mit der Verleihung der Facharbeiterinnen– und Facharbeiterbriefe feierlich abgeschlossen.

Alle 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen sich von nun an landwirtschaftliche Facharbeiterin bzw. landwirtschaftlicher Facharbeiter nennen!

Als erste Gratulanten stellten sich die Landwirtschaftskammerobmänner Andreas Steinegger (Bezirk Leoben) und Martin Hebenstreit (Bezirk Murau) sowie Bezirksbäuerin Erika Güttersberger (Bezirk Murau), Bezirksbäuerin-Stv. Karin Forcher (Bezirk Murtal) und der Landes-Landwirtschaftskammerrat Josef Wallner aus der Krakau ein.

## **24 ausgebildete und geprüfte Facharbeiterinnen und Facharbeiter**

Von Anfang November 2022 bis Ende Februar 2023 absolvierten 24 Kandidatinnen und Kandidaten, elf Frauen und 13 Männer, die landwirtschaftliche Facharbeiterinnen– bzw. Facharbeiterausbildung im oberen Murtal. Die 24 Kandidatinnen

# brief–Verleihung auf der Winterleiten

und Kandidaten konnten sämtliche Prüfungen erfolgreich ablegen und dürfen sich nun über ihren landwirtschaftlichen Berufsabschluss freuen. Die frisch geprüften Facharbeiterinnen und Facharbeiter absolvierten eine 220-stündige, fachlich fundierte Ausbildung, die auf mehrjährige praktische Erfahrung aufbaut.

Am Ende der Ausbildung legten die Kandidatinnen und Kandidaten die Abschlussprüfungen in den Fächern "Pflanzenbau", "Tierhaltung", "Landtechnik", "Forstwirtschaft" sowie "Betriebsführung" ab.

Neben den Ehrengästen zeigte sich LFA Geschäftsführer Franz Heuberger von den Leistungen der frisch geprüften Facharbeiterinnen und Facharbeiter erfreut. Schließlich schafften es 22 Absolventinnen bzw. Absolventen, die Ausbildung mit einem ausgezeichnetem Erfolg abzuschließen.

## **Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer**

Die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer Steiermark (kurz LFA) ist für die gesetzliche land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung zuständig. Die land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung

umfasst 15 verschiedene Berufe, von denen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau, Weinbau, Obstbau sowie ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement zahlenmäßig am bedeutendsten sind. Die Organisation von Facharbeiterinnen, Facharbeiter-, Meisterinnen und Meisterausbildungen samt den abschließenden Prüfungen in den einzelnen Sparten zählt zur Hauptaufgabe der LFA.

Darüber hinaus wickelt die LFA das gesamte landwirtschaftliche Lehrlingswesen ab.

Jährlich erlangen in der Steiermark über 1.000 Personen die Facharbeiterinnen- bzw. Facharbeiter- und rund 80 Interessentinnen die Meisterinnen- bzw. Meisterqualifikation in einer der 15 land- und forstwirtschaftlichen Berufssparten.

## **Für weitere Fragen steht gerne zur Verfügung:**

Franz Heuberger, Geschäftsführer der LFA

T 0316/8050-1308

M 0664/602596-1308

E [franz.heuberger@lk-stmk.at](mailto:franz.heuberger@lk-stmk.at)

[www.lehrlingsstelle.at](http://www.lehrlingsstelle.at)



## FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN IN DER FORSTWIRTSCHAFT

### FEM4FOREST

#### Wald in Frauenhänden

zeigt mit innovativen Methoden und anhand von Best Practises, dass der Forstsektor gestärkt wird, wenn sich Frauen aktiv einbringen.

Der Forstsektor verändert sich und Frauen sind Teil dieser Transformation.

Frauen sind aktiv und werden immer häufiger in der Branche beschäftigt. Ihr großes Interesse an aktuellen Themen, wie Anpassung an den Klimawandel, Naturschutz, Waldpflege und die Planung von Forstbetrieben, ist der Schlüssel zur Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und deren Umsetzung für die Menschen, die Gesellschaft und die Umwelt.



„Es gibt gute Beispiele und innovative Ideen für mehr Frauen in der Forstwirtschaft. Sie müssen etabliert und umgesetzt werden.“



### DIE HERAUSFORDERUNGEN

80% der Waldbesitzerinnen und Beschäftigten sowie 77 % der Studierenden in Österreich sehen den Forstsektor als Männerdomäne. 60% der Waldbesitzerinnen und Beschäftigten fühlen sich nicht zufriedenstellend vertreten, bei den Studierenden sieht nur rund ein Viertel die Vertretung von Frauen in der Branche als zufriedenstellend an.

### EMPFEHLUNGEN FÜR DIE PRAXIS

- Umsetzung einer Gleichstellungsperspektiven in Bildungs- und Berufswahlprozessen
- Verstärkte Beteiligung von Frauen bei Entscheidungen im Forstsektor
- Förderung von Frauen in Schlüsselpositionen und Gremien
- Gleichstellungsorientierte Trainings- und Mentoringprogramme
- Role Models und Best Practices zur Vorbildfunktion nutzen
- Sensibilisierung und Bewusstseinsarbeit zur Gleichstellung im Forstsektor



### Förderung der Gleichstellung von Frauen in Beruf, Gesellschaft und Privatleben

- Implementierung einer Gleichstellungsperspektive auf allen Ebenen des Forstsektors
- Schaffung von gleichstellungsorientierten Rahmenbedingungen, Strukturen und Haltungen



# murauerInnen

„... SO EINE ...“

## Weiblich.Engagiert.Abserviert

Am 25. März fand eine Onlineveranstaltung von murauerInnen und Women's Action Forum statt, bei der Soziologin Ines Fingerlos und Diversity-Expertin Edith Zitz zu Gast waren.

In einem Gespräch mit einer Soziologin fiel im Vorfeld folgender Satz: „So eine gibt's in jedem Ort!“ Mit „so einer“ ist eine Frau gemeint, die aufgehört hat, sich zu engagieren, sich aufzuregen, sich für ihre Überzeugungen einzusetzen, weil die Konsequenzen nicht mehr tragbar waren. Frauen, die sich engagieren, die ihre Meinung ausdrücken und Forderungen stellen, zum Schweigen zu bringen, geschieht nicht zufällig, sondern systematisch. In diesem Fall spricht man von Diffamierung. Darunter versteht man die Verleumdung und Ehrverletzung von Personen, die dadurch in allen Lebensbereichen (beruflich, gesellschaftlich, privat ...) geschädigt werden.

Das Thema ist keine leichte Kost, aber leider topaktuell. Es kann prominente Personen in führenden Positionen ebenso treffen, wie engagiert Mitmenschen von nebenan.

### Woran erkennt man Diffamierung?

Edith Zitz erklärte dazu: Systematische massive Übergriffe, wie absichtliches Beleidigen, Beschämen, Bedrohen und Entwerten, können gesellschaftlich aktive Menschen derart aus der Bahn werfen, dass sie sich nicht mehr engagieren. Die Sexualisierung der Angriffe ist eine spezifische Frauenrechtsverletzung. Dabei wird das Aussehen, die sexuelle Anziehungskraft oder umgekehrt die mangelnde Attraktivität der Betroffenen ins Zentrum gestellt. Auch ihre Beziehung oder ihre Familie und andere (private) Lebensbereiche werden zum öffentlichen Diskussionsthema. Zudem erfolgen offene oder verdeckte Gewaltdrohungen. Dazu zählt auch, dass der Schutz vor Gefahren verweigert wird oder die Frauen einem Risiko ausgesetzt werden, indem z. B. ihre Adresse veröffentlicht wird. Die Opfer werden leise, ziehen sich zurück und werden schließlich unsichtbar. Dieser Rückzug ist ein demokratiepolitischer Verlust, der über Generationen hinweg wirken kann, und betrifft speziell Frauen und Mädchen.

Die Absicht hinter der Diffamierung ist es, Verwirrung zu stiften und Unsicherheit auszulösen. Betroffene Personen hören nicht nur auf, sich zu beteiligen, sondern müssen auch mit negativen wirtschaftlichen und beruflichen Konsequenzen rechnen.



Die Angst vor möglichen Angriffen hält auch andere von der Teilhabe am öffentlichen Leben ab, nach dem Motto: „Seht her, das passiert einer Frau, wenn sie sich öffentlich positioniert.“ Das Umfeld ist meist verunsichert, wie man mit den betroffenen Frauen umgehen soll. Die Angst, selbst in eine ähnliche Lage zu geraten, spielt dabei mit.

### Was kann man tun?

Im Webinar wurden nicht nur verschiedene Methoden der Diffamierung offengelegt, es gab auch Tipps für Betroffene und eine Diskussion über möglicher Hilfestellung.

Abgesehen von professioneller Unterstützung und rechtlichen Möglichkeiten, um gegen Diffamierung anzugehen, gibt es vor allem ein wesentliches Mittel, um sie aufzuhalten: nicht mitmachen. Wenn schlecht über „so eine“ geredet wird, um sie zu diffamieren, dann hilft es, nicht in den Kanon einzustimmen. Es gibt Umgangsformen, die weder gerechtfertigt noch normal sind, sondern schlichtweg das Ziel verfolgen, Menschen zum Schweigen zu bringen und ihre Anliegen aus den öffentlichen Debatten zu verdrängen.

*Bei Interesse an weiteren Veranstaltungen zu diesem Thema bitte eine E-Mail am [info@murau.life](mailto:info@murau.life) senden.*

Ein wissenschaftliche Arbeit mit dem Titel „Weiblich.Engagiert.Abserviert? (politische?) Partizipation in ländlichen Räumen“ ist anlässlich dieser Veranstaltung im Entstehen!

Gundi Jungmeier  
Gunilla Plank



# Schlossfest '1 und Absolvententreffen

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen!

## FACHSCHULE SCHLOSS FEISTRITZ FR, 02. Juni 2023

ab 15 Uhr

Z'sammsitzn, Feiern, Essen, Freude erleben!  
Die Feistritzer:innen freuen sich auf einen schönen Tag mit Ihnen/Euch!

FACHSCHULE FÜR LAND- UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT [www.fs-feistritz.steiermark.at](http://www.fs-feistritz.steiermark.at)

Feistritz-St. Martin • 8843 St. Peter am Kammersberg • Tel. 03536/8238-0 • Fax 03536/8238-4 • e-Mail: [fsfeistritz@stmk.gv.at](mailto:fsfeistritz@stmk.gv.at)

## 14. AUSTROFOMA HEUER IN DER STEIERMARK. TERMIN JETZT VORMERKEN!

„Die Umsetzung einer klimafitten Waldwirtschaft, unter Einsatz pfleglicher Holzertechniken, ist unser Auftrag“.

Unter diesem Motto findet vom 26. bis 28. September 2023 Österreichs größte Forstfachmesse, die „AUSTROFOMA“, am Stuhleck in Spital am Semmering, statt. Organisiert wird die Veranstaltung von der **Abteilung Forst & Energie der LK Steiermark** in Zusammenarbeit mit den Österreichischen Bundesforsten. Auf einem 4,5 Kilometer langen Wald-Parcours werden moderne Forstmaschinen im Echtbetrieb präsentiert.

**151 Ausstellerfirmen garantieren höchsten Informationsgehalt**

Neben den Maschinen und Geräten für die Umsetzung einer pfleglichen Waldwirtschaft, bilden die Themen Digitalisierung, Logistik, Zertifizierung, Arbeitssicherheit und Unfallverhütung weitere Schwerpunkte. Der Einsatz neuester

Technologien und Innovationen runden das Bild ab. Dargestellt wird die gesamte Wertschöpfungskette Holz.

**Mit dem Sessellift oder zu Fuß in das Messegelände**

Der Parcours kann über zwei Ausgangspunkte begangen werden: über die Talstation der Promibahn zu Fuß bergauf bis zum Austrofoma-Dorf oder mittels Sessellift zum Austrofoma-Dorf und zu Fuß bergab.

**Online Vorverkauf startet mit Mai 2023 und zahlt sich aus**

Tageskarten, Mehrtageskarten sowie ermäßigte Tickets für Schüler und Studenten können unter [www.austrofoma.at](http://www.austrofoma.at) erworben werden. Das reguläre Tagesticket kostet im Vorverkauf 70 €, an der Tageskasse 95 €. Der im Preis inkludierte Forsthelm kann im Austrofoma-Dorf mit dem entsprechenden Zubehör zu vergünstigten Konditionen erweitert werden.



**Für reichhaltige Verpflegung und Kulinarik ist gesorgt**

Für Verpflegung während des Aufenthaltes sorgen regionale Betriebe am Parcours sowie die ansässige Gastronomie des Skigebiets. Die beiden Bergrestaurationen „Weiße 11“ und „Friedrichshütte“ stehen dafür mit sensationellem Ausblick in die beeindruckende steirische Bergwelt zur Verfügung. Die Benützung der Liftanlage ist im Tagesticket der AUSTROFOMA inkludiert.

**SICHERHEIT an erster Stelle**

Die Austrofoma ist eine Fachmesse. Der Besuch ist für Jugendliche ab 12 Jahren möglich. Während der Betriebszeiten von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr herrscht am gesamten Messegelände aufgrund der Sicherheitsbestimmungen Helmpflicht. Es besteht striktes Alkoholverbot.

**WWW.AUSTROFOMA.AT**  
[austrofoma2023@lk-stmk.at](mailto:austrofoma2023@lk-stmk.at)  
 +43 316 8050 1485



# Holzwelt Murau

## Wald im Wandel

Der Klimawandel verursacht Planungsunsicherheit in der Forstwirtschaft!

Die zentrale Frage der Baumartenwahl kann teilweise nur wenig zufriedenstellend beantwortet werden.

Aus diesem Grund hat die Holzwelt Murau im Rahmen des KLARI-Projekts Prof. Dr. Eduard Hochbichler, Waldbau-Spezialist an der BOKU, eingeladen, um über den Wald im Wandel im Bezirk Murau zu sprechen.

Anschließend findet eine Exkursion zu verschiedenen Mischbeständen der Fürstlich Schwarzenberg'schen Familienstiftung statt.

Um Anmeldung unter [leonie.zedlacher@holzwelt.at](mailto:leonie.zedlacher@holzwelt.at) wird gebeten.



**WALD IM WANDEL**

ÄNDERUNG DES WALDBILDES UND FORSTLICHE ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Vortrag von Prof. Eduard Hochbichler von der Universität für Bodenkultur und anschließende Exkursion zu Waldflächen der Fürstlich Schwarzenberg'schen Familienstiftung

**05. JUNI 2023**  
**10:00 UHR**

TREFFPUNKT GASTHAUS LEITNER IN SCHEIFLING

ANMELDUNGEN UNTER [LEONIE.ZEDLACHER@HOLZWELT.AT](mailto:leonie.zedlacher@holzwelt.at)

## BERATUNGSTAG

# KLIMAFITTE NACHSAAT

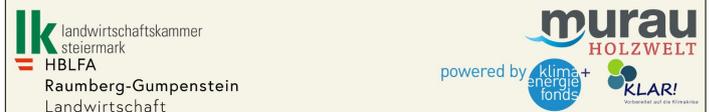
BÜRO HOLZWELT MURAU + ONLINE

**11. JULI 2023**

9:00-12:00 UHR & 13:00-16:00 UHR

MIT EXPERTE BERNHARD KRAUTZER VON RAUMBERG GUMPENSTEIN UND MARLENE MOSER-KARRER VON DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMER STEIERMARK

TEILNAHME KOSTENFREI.  
ANMELDUNGEN UNTER  
[LEONIE.ZEDLACHER@HOLZWELT.AT](mailto:LEONIE.ZEDLACHER@HOLZWELT.AT)



lk landwirtschaftskammer steiermark  
HBLFA  
Raumberg-Gumpenstein  
Landwirtschaft

powered by klima+ energie fonds  
murau HOLZWELT  
KLARI!



**VON DER WABE INS GLAS**

12. August  
**Bienenhaus Hasler**  
Stadlob 337  
8812 Neumarkt  
i.d.Steiermark

Workshop für Bienen-Interessierte

3 Termine stehen zur Auswahl:  
11:00 Uhr  
13:00 Uhr  
15:00 Uhr

**BIENEN-ZUCHTVEREIN NEUMARKT & MÜHLEN**

Anmeldungen unter [leonie.zedlacher@holzwelt.at](mailto:leonie.zedlacher@holzwelt.at)

# Termine

## Runder Tisch „Lebenskompetenzen“

Am 13. Juni wird ab 14 Uhr der 13. Runde Tisch der GO-ON Suizidprävention Steiermark im Steiermarkhof stattfinden. Den diesjährigen Runden Tisch widmen wir dem Thema „Lebenskompetenzen“. Es freut uns, dass uns Herr Mag. Martin Kosch (Betriebswirt, Kabarettist) einen kabarettistischen Vortrag zum Thema Lebenskompetenzen halten wird. In diesen krisen-gebeutelten, turbulenten Zeiten ist es uns wichtig, Humor ins Leben zu bringen und Kenntnisse zu vermitteln, die dazu beitragen können, dass uns das Lachen nicht vergeht.

Anmeldung und Auskünfte beim Regionalteam Murau-Murtal:



Mag. Brigitte Felfer, DSA,  
Elisabeth Waibel-Krammer und  
Carmen Schlojer, BA MA  
Bahnstraße 4, 8720 Knittelfeld

M 0676/847886701

E [mt@suizidpraevention-stmk.at](mailto:mt@suizidpraevention-stmk.at)

[www.suizidpraevention-stmk.at](http://www.suizidpraevention-stmk.at)

## Mikrobiologische Untersuchung - Milchprodukte 2023

Im Rahmen der vorgeschriebenen Eigenkontrolle für alle Milch-Direktvermarktungsbetriebe bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark wieder eine kostengünstige Sammelaktion für Milchprodukte an.

Die vorgeschriebene Anzahl der zu untersuchenden Produkte richtet sich nach dem Produktsortiment, sowie der Verarbeitungsmenge und den bisherigen Prüfergebnissen.

Als Grundlage dienen die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel und die geltenden Leitlinien.

**Anmeldung** im Referat Direktvermarktung bei Fr. Martina Scheucher: T 0316/8050-1374, E [direktvermarktung@lk-stmk.at](mailto:direktvermarktung@lk-stmk.at)  
Anmeldeschluss ist am **28. Juni!**

**Abgabetermin** in der BK Murau: 12. Juli, von 8 bis 9 Uhr

# Termine

## Tiergesundheit - Grundkurs

Aufgrund zahlreicher Anfragen ist geplant, für 22. November in Furth einen ganztägigen Grundausbildungskurs zum Thema Tiergesundheit zu organisieren.

Da die zuständigen Förderungsstellen dazu noch keine Genehmigung erteilt haben, kann dieser Kurs noch nicht ausgeschrieben werden - dies wird mit dem LFI-Kursprogramm, das in der nächsten Ausgabe der Zeitung BK-Aktuell Murau, die Anfang Oktober erscheint, erfolgen.

## Naturpark Zirbitzkogel-Grebenzen: Farm/Dance, Feeling/Doing, Focus/Derail

Am Biobauernhof Moar, auf welchem bedrohte heimische Nutztierarten wie Murbodner Rinder, Noriker Pferde und Krainer Steinschafe gezüchtet werden, arbeitet im Sommer ein Performancekollektiv, spürt dem Leben und Arbeiten auf einem Bauernhof nach und kreiert eine Tanzperformance. Deren Aufführung und ein abschließendes Gespräch sind am

**Termin:** 2. September, 15 Uhr

**Ort:** Betrieb Liebchen vlg. Moar in Graslupp,

**Kosten:** kostenlos (Finanzierung durch Joanneum)

**keine Anmeldung notwendig.**



Informationen und Anmeldung zu regionalen Veranstaltungen

T 03862/81955 4111 E obersteiermark@lfi-steiermark.at

Das regionale Bildungsprogramm für 2023/24 wird ab Herbst in der BK Aktuell veröffentlicht!

Alles über unser Kursangebot und laufende Informationen finden Sie auf unserer Website [www.stmk.lfi.at](http://www.stmk.lfi.at)



# Termine

## Juni

- 14. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
- 15. **SVS-Sprechtage** Bezirkskammer **Murau**, 8 bis 11.30 Uhr  
**SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Neumarkt**, 12 bis 14.30 Uhr
- 28. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
- 29. **SVS-Sprechtage** Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11 Uhr  
**SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Neumarkt**, 12 bis 14.30 Uhr

## Juli

- 12. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
- 13. **SVS-Sprechtage** Bezirkskammer **Murau**, 8 bis 11 Uhr  
**SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Neumarkt**, 12 bis 14.30 Uhr

## August

- 2. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
- 3. **SVS-Sprechtage** Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11 Uhr  
**SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Neumarkt**, 12 bis 14.30 Uhr
- 16. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
- 17. **SVS-Sprechtage** Bezirkskammer **Murau**, 8 bis 11.30 Uhr  
**SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Neumarkt**, 12 bis 14.30 Uhr
- 30. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
- 31. **SVS-Sprechtage** Wirtschaftskammer **Murau**, 8 bis 11 Uhr  
**SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Neumarkt**, 12 bis 14.30 Uhr

## September

- 7. **Redaktionsschluss** für BK-Aktuell 3/2023, **14 Uhr**
- 20. **SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Oberwölz**, 13 bis 14 Uhr
- 21. **SVS-Sprechtage** Bezirkskammer **Murau**, 8 bis 11.30 Uhr  
**SVS-Sprechtage** Gemeindeamt **Neumarkt**, 12 bis 14.30 Uhr
- 26. bis 28. **AUSTROFOMA**, Stuhleck, Spital am Semmering (Seite 35)

## November

- 10. **Steirischer Waldbauerntag**, St. Georgen am Kreischberg

### Achtung:

Aufgrund der geplanten Umbauarbeiten der Bezirkskammer Murau können die Sprechstage der SVS voraussichtlich ab Anfang Sommer **nicht** in den vorgesehenen Räumlichkeiten der BK Murau stattfinden.

Änderungen sind zeitgerecht auf unserer Homepage [stmk.lko.at/murau](http://stmk.lko.at/murau) ersichtlich bzw. sind telefonisch zu erfragen: **T 03532/2168**

